

**Niederschrift
über die X/2. Sitzung der Regionalvertretung
als Videokonferenz am 28. April 2021**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:45 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:
LR Manfred Schnur

Mitglieder und stv. Mitglieder:

BM Ulrike Mohrs (in Vertretung für OB Langner)
LR Dr. Marlon Bröhr
LR Dr. Peter Enders
LR Achim Hallerbach
LR Dr. Alexander Saftig
LR Achim Schwickert
Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete (in Vertretung für LR Frank Puchtler)
Horst Gies, MdL, 1. Kreisbeigeordneter (in Vertretung für LR Dr. Jürgen Pföhler)
OB Achim Hütten (1. stv. Vorsitzender)
OB Jan Einig
OB Peter Labonte
BM Bernhard Mauel (in Vertretung für OB Dirk Meid)
Thomas Przybylla
Reiner Kilgen
Stefan Wickert
Maximilian Mumm
Hans Ulrich Richter-Hopprich
Horst Rasbach
Uwe Diederichs-Seidel
Nick Baltrock
Wruck, Adrian (in Vertretung für Fabian Göttlich)
Stephanie Binge
Matthias Hörsch
Christian Reim (in Vertretung für Dr. Matthias Schlotmann)
Gordon Gniewosz
Anne Schumann-Dreyer
Andreas Biebricher
Thomas Kirsch
Karl-Heinz Sundheimer
Johannes Bell
Jörn Kampmann
Rolf Schmidt-Markoski
Günter Knautz

Tim Kraft
Dietmar Henrich
Rainer Düngen (in Vertretung für Bernd Brato)
Alfred Steimers
Karl Heinz Simon
Alfred Schomisch
Fred Pretz
Dr. Horst Knopp
Wolfgang Treis
Dr. Herbert Fleischer
Bruno Seibeld
Michael Christ
Christian Robenek
Hans-Werner Breithausen
Jörg Niebergall
Wolfgang Wagner (in Vertretung für Harald Rosenbaum)
Christian Keimer
Daniela Lukas-von Nievenheim (in Vertretung für Markus Mono)
Michael Boos
Werner Groß
Jens Güllering
Carsten Jansing
Uwe Bruchhäuser
Michael Schnatz
Alfons Giebeler
Gabriele Greis
Artur Schneider
Rudolf May
Manfred Calmano
MdL Thomas Roth
Klaus Müller

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Uwe Hüser, Präsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Andrea Lagemann, Ministerium des Innern, oberste Landesplanungsbehörde
Christine Vater, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Landesplanungsbehörde
Inna Brose, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Landesplanungsbehörde
Prof. Dr. Stefan Greiving als Auftragnehmer „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“

Geschäftsstelle:

Andreas Eul
Norbert Hackenberg
Anja Schleich
Beate Busch
Stefan Struth

Anlagen:

- Vortrag von Herrn Prof. Dr. Stefan Greiving Vorstellung Endbericht "Vorstudie zur Entwicklung einer Regionalentwicklungsstrategie-Regiopole Mittelrhein-Westerwald"
- Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
- Redebeitrag zu TOP 13 von Herrn Dr. Horst Knopp (AfD-Fraktion)
- Redebeitrag zu TOP 13 von Herrn Dr. Herbert Fleischer (FDP-Fraktion)

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Schnur, eröffnet die virtuelle Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er Herrn Uwe Hüser (Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord), Frau Andrea Lagemann (oberste Landesplanungsbehörde), Frau Christine Vater und Frau Inna Brose (beide obere Landesplanungsbehörde) sowie Herrn Prof. Dr. Stefan Greiving (Auftragnehmer Vorstudie Regiopole).

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass Herr Minister Roger Lewentz heute leider wegen einer anderen terminlichen Verpflichtung verhindert ist, so dass er die unter TOP 4 angekündigten Grüßworte in Form einer Videobotschaft an die Regionalvertretung richten wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Regionalvertretung fest, sodann erläutert er kurz den geplanten Ablauf für die „erste virtuelle Sitzung“ der Regionalvertretung.

Die Beschlussfassung zu den TOP 7, 8, 10, 11, 12 und 13 erfolgt im Anschluss in einem schriftlichen Umlaufverfahren. Die Beschlussvorschläge werden in der Sitzung dem Gremium digital präsentiert und erläutert, bzw. bei Bedarf im Gremium diskutiert. Die Mitglieder der Regionalvertretung erhalten im Nachgang zu der Sitzung eine E-Mail mit den Beschlussvorschlägen und einer entsprechenden Handlungsanweisung für die Abstimmung. Die Frist zur Stimmabgabe per Post oder per E-Mail endet mit Ablauf vom Freitag, dem 07. Mai 2021.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden (TOP 9), aufgrund formaler Voraussetzungen und des doch erheblichen Aufwandes der Durchführung in einer Briefwahl, auf die nächste Präsenzsitzung der Regionalvertretung verschoben werden muss. Diese Entscheidung wurde in der letzten Sitzung des Regionalvorstandes am 08. April 2021 nach Beratung getroffen.

Das Abstimmungsverhalten und die finale Beschlussfassung der Regionalvertretung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten, werden nach Abschluss und Auswertung des Umlaufverfahrens in dieser Niederschrift entsprechend vermerkt bzw. dargestellt

Anträge zur Tagesordnung werden aus dem Gremium nicht gestellt.

TOP 2: Genehmigung der Ergebnisniederschrift der X/1. konstituierenden Sitzung der Regionalvertretung am 12. Dezember 2019 in Lahnstein

Die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung der X. Wahlperiode fand am 12. Dezember 2019 in Lahnstein statt. Die Niederschrift hierzu ging den Mitgliedern der Regionalvertretung mit Schreiben vom 23. Januar 2020 zu.

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung am 12. Dezember 2019 wird von der Regionalvertretung, ohne Wortmeldungen zu dieser, genehmigt.

Künftig ist eine Genehmigung der Niederschrift sowohl in der Regionalvertretung als auch im Regionalvorstand nicht mehr erforderlich. Einwendungen zu einer Niederschrift sind künftig vor der nächsten Sitzung einzubringen (vgl. § 23 Abs. 5 GeschO).

TOP 3: Mitteilungen

Der Vorsitzende führt aus, dass die nächsten Sitzungen der Regionalvertretung und des Regionalvorstandes als Präsenzsitzung geplant sind, dabei weist er auf folgende Termine hin und bittet darum, sich diese **bereits entsprechend vorzumerken**:

- **Regionalvorstand am 07. September 2021**, um 14:00 Uhr, voraussichtlich in Lahnstein,
- **Regionalvertretung am 05. Oktober 2021**, um 14:00 Uhr, voraussichtlich in Montabaur.

In der nächsten Präsenzsitzung der Regionalvertretung soll dann, wie unter TOP 1 näher erläutert, auch die heute entfallende Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden (TOP 9) durchgeführt werden.

TOP 4: Grußworte des Innenministers

Herr Minister Roger Lewentz richtet seine Grußworte in Form einer Videobotschaft an die Regionalvertretung. Im Anschluss daran stellt sich Herr Uwe Hüser, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion, dem Gremium in seiner Funktion kurz vor und spricht ebenfalls Grußworte in die Runde.

TOP 5: Vorstellung Endbericht „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“

Der Vorsitzende erteilt nach einigen einleitenden Worten zu der Vorstudie Herrn Prof. Dr. Greiving das Wort und bittet ihn, den Endbericht der Regionalvertretung vorzustellen.

Herr Prof. Dr. Greiving trägt als Auftragnehmer die im Endbericht dargestellten Ergebnisse der Studie vor. Seitens des Gremiums werden nach der Präsentation keine inhaltlichen Fragen mehr zu der Präsentation bzw. dem Endbericht gestellt. Die Präsentation zu dem Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Prof. Dr. Greiving und seinem Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und führt aus, dass es nun gilt, die Stärken der Region gemeinsam auszubauen. Der Endbericht sei die Arbeitsgrundlage für die Planungsgemeinschaft mit Blick auf die Fortentwicklung der Regiopolregion zwischen den großen Metropolregionen Rheinland und Frankfurt/Main. Es handele sich hierbei um ein anspruchsvolles Handlungsfeld, bei dem auch die Entwicklungen der Regionalisierung nach Corona abzuwarten bleibt. Insbesondere die Entscheidung der Landesregierung in Sachen der eigenständigen Universitäten, aber auch das neue Nahverkehrsgesetz bzw. das neue Nahverkehrsinfrastrukturgesetz, dies mit Blick auf die Thematik E-Mobilität und Ausbau des Radwegenetzes, spielen hierbei eine Rolle. Mit der Vorstudie sei aber der erste Schritt in die richtige Richtung getan, doch die Arbeit gehe nun weiter.

Er weist darauf hin, dass der Regionalvorstand den Endbericht bereits in den Ausschuss A 1: Regiopole und ländliche Räume verwiesen habe um dort zu beraten, wie die Planungsgemeinschaft den weiteren Weg gemeinsam beschreiten will. Der Ausschuss A 1 wird hierzu bereits in der nächsten Woche, am 06. Mai 2021, tagen und beraten.

TOP 6: Projekt „Aktive Regionalentwicklung“

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Eul kurz die Vorlage zu TOP 6 und führt dabei aus, dass das Projekt des BMI „Aktive Regionalentwicklung“ gut geeignet gewesen wäre, den weiteren Weg zu einem Regionalentwicklungskonzept „Regiopolregion“ zu beschreiten. Die für die Bewer-

bung erforderliche und beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingereichte Projektskizze wurde dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Mit E-Mail vom 8. Dezember 2020 wurde der Planungsgemeinschaft mitgeteilt, dass die Projektskizze nicht zu der Gruppe der zum Vollantrag aufgerufenen Modellvorhaben gehört, so dass aufgrund der Ablehnung der Projektskizze durch das BMI kein Beschluss zu TOP 6 erforderlich ist.

TOP 7: Geschäftsordnung

Der vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung für die Regionalvertretung und den Regionalvorstand ist angelehnt an die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte und wurde in der Sitzung des Regionalvorstandes am 29. Oktober 2020 ausführlich beraten. Hierbei wurden auch vorgebrachte Änderungs-, Ergänzungswünsche berücksichtigt. Es erfolgte der Hinweis vom Vorsitzenden, dass es für den Beschluss der Geschäftsordnung einer 2/3 Mehrheit der Regionalvertretung bedarf.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung beschließt die Geschäftsordnung für die Regionalvertretung und den Regionalvorstand.

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 8: Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es u.a. durch die Wahlen des Oberbürgermeister in der Stadt Mayen, des Bürgermeisters in der Stadt Neuwied, das Ausscheiden von Herrn Klaus Meurer aus dem Regionalvorstand sowie durch eine Nachbenennung seitens der IHK erforderlich wird, Nachwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstandes durchzuführen. Sodann werden dem Gremium noch mal die u.g. bei der Geschäftsstelle eingegangenen Wahlvorschläge vorgestellt.

Da Wahlen nach der Gemeindeordnung grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, sofern das wählende Gremium nicht etwas anderes beschließt, stellt der Vorsitzende dem Gremium die Frage, ob gegen eine offene Abstimmung zu TOP 8 grundsätzlich Einwände oder Bedenken bestehen. Dem ist nicht der Fall, so dass der Regionalvertretung eine entsprechende Beschlussvorlage für eine offene Abstimmung über die Nachwahlen im Rahmen des angekündigten Umlaufverfahrens zur Abstimmung übersandt wird.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung beschließt, dass die Wahl in offener Abstimmung erfolgt.

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen |

Es sind folgende Wahlvorschläge bei der Geschäftsstelle eingegangen:

Als Mitglied des Regionalvorstandes:

1. Herrn Dirk Meid
2. Herrn Wolfgang Treis

Als stellvertretendes Mitglied des Regionalvorstandes

1. Herrn Peter Jung als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jan Einig
2. Herrn Klaus Lütkefedder als stellvertretendes Mitglied für Herrn Ulrich Richter-Hopprich
3. Herrn Adrian Wruck als stellvertretendes Mitglied für Herrn Fabian Göttlich
4. Herrn Klaus Meurer als stellvertretendes Mitglied für Herrn Wolfgang Treis

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung wählt als Mitglied des Regionalvorstandes:

1. Herrn Dirk Meid
2. Herrn Wolfgang Treis

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren zu Nr. 1:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen |

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren zu Nr. 2:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 56 x Ja | Nein | Enthaltungen |

Die Regionalvertretung wählt als stellvertretendes Mitglied des Regionalvorstandes:

1. Herrn Peter Jung als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jan Einig
2. Herrn Klaus Lütkefedder als stellvertretendes Mitglied für Herrn Ulrich Richter-Hopprich
3. Herrn Adrian Wruck als stellvertretendes Mitglied für Herrn Fabian Göttlich
4. Herrn Klaus Meurer als stellvertretendes Mitglied für Herrn Wolfgang Treis

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren zu Nr. 1:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 56 x Ja | Nein | Enthaltungen |

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren zu Nr. 2:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|----------|--------------|
| Einstimmig | | | | | |
| Mehrheitlich | X | Bei | 55 x Ja | 1 x Nein | Enthaltungen |

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren zu Nr. 3:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 56 x Ja | Nein | Enthaltungen |

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren zu Nr. 4:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 9: Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden (entfallen)

TOP 10: Abnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 mit Abschlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Der Vorsitzende führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft für das Jahr 2019 durchgeführt hat. Er bittet sodann Herrn BM Bernhard Mauel, als Vertreter von Herrn OB Dirk Meid, der Regionalvertretung über das Prüfergebnis zu berichten.

Herr Mauel trägt in einer kurzen Zusammenfassung den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsaumes der Stadt Mayen vor. Er stellt fest, dass es zu den geprüften Haushaltsunterlagen und der Haushaltstführung keinerlei Beanstandungen gibt.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 mit Abschlussbilanz und Rechenschaftsbericht ab.

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 11: Entlastung des Regionalvorstandes und des leitenden Planers

Sodann beantragt Herr BM Bernhard Mauel die Entlastung des Regionalvorstandes und des leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2019.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Stadt Mayen und der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag (Antrag Herr BM Bernhard Mauel in der Sitzung)

Die Regionalvertretung beschließt die Entlastung des Regionalvorstandes und des leitenden Planers.

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 12: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sich für das Haushaltsjahr 2020 die Stadt Neuwied mit ihrem Rechnungsprüfungsamt dazu bereit erklärt hat, die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung stimmt der Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neuwied zu.

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren:

| | | | | | |
|--------------|----------|----------------|------|--------------|--|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen | |

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsp- lan für das Haushaltsjahr 2021

Herr Eul erläutert dem Gremium die wesentliche haushaltsstrukturelle Situation der Planungsgemeinschaft auf Grundlage der Sitzungsvorlage zu TOP 13. Insbesondere geht er hierbei auf die im November 2020 erfolgte Prüfung durch den Landesrechnungshof sowie auf den hierzu organisierten, dem Gremium bereits übersandten, Prüfbericht des Rechnungshofes vom 02. Februar 2021 ein.

Des Weiteren berichtet Herr Eul über die, mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, erfolgte Abstimmung und Klärung in Sachen „Fraktionsmittel“. Die bisher als Fraktionsmittel gemäß der Satzung gewährte pro Kopf Pauschale wird demnach künftig entfallen, stattdessen werden Fraktionskosten für Mieten, Referenten etc. künftig nur noch auf Nachweis und nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle übernommen.

Für die Haushaltsberatungen 2022 stellt er mit Blick auf die Ausgaben der Planungsgemeinschaft und den Bericht des Landesrechnungshofes die Möglichkeit eine Reduzierung der Umlagen der Mitglieder in Aussicht.

Anschließend folgen Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden, Herren Thomas Przybylla (CDU), Maximilian Mumm (SPD), Uwe Diederichs-Seidel (Bündnis 90/Die Grünen), Stefan Wickert (Freie Wähler), Dr. Horst Knopp (AfD) und Dr. Herbert Fleischer (FDP).

Die Redebeiträge von Herrn Dr. Horst Knopp (AfD) und Herrn Dr. Herbert Fleischer sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende führt zu den Reden der Fraktionsvorsitzenden aus, dass, soweit möglich, die Anregungen der Fraktionen aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsp-
lan (Ergebnis- und Finanzaushalt) mit Anlage (C) nach den Grundsätzen der Doppik für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis aus dem Umlaufverfahren:

| | | | | | |
|--------------|---|-----|---------|------|--------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | 57 x Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 14: Verschiedenes

Hier hebt der Vorsitzende die Einberufung / Arbeitsaufnahme der Ausschüsse A 2, A 3 und A 4 hervor, diese sollen zeitnah, bis zu der Sommerpause mit der Arbeitsaufnahme beginnen bzw. es soll die jeweilige Konstituierung in einer ersten Sitzung erfolgen. Eine Auswahl der Themen für die Ausschüsse wäre zu treffen, ggf. ergäben sich hier Themen nach Abschluss der derzeit stattfindenden Koalitionsverhandlungen in Mainz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Schnur für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie den guten Verlauf der ersten virtuellen Sitzung. Er wünscht allen weiterhin gute Gesundheit und schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

| | | |
|--|---------------------------------|--------------------------------|
| Gez. | Gez. | Gez. |
| Landrat Manfred Schnur Vorsitzender | Andreas Eul leitender Planer | Stefan Struth Schriftführer |

Vorstudie zur Entwicklung einer Regionalentwicklungsstrategie – Regiopole Mittelrhein-Westerwald

28.04.2021

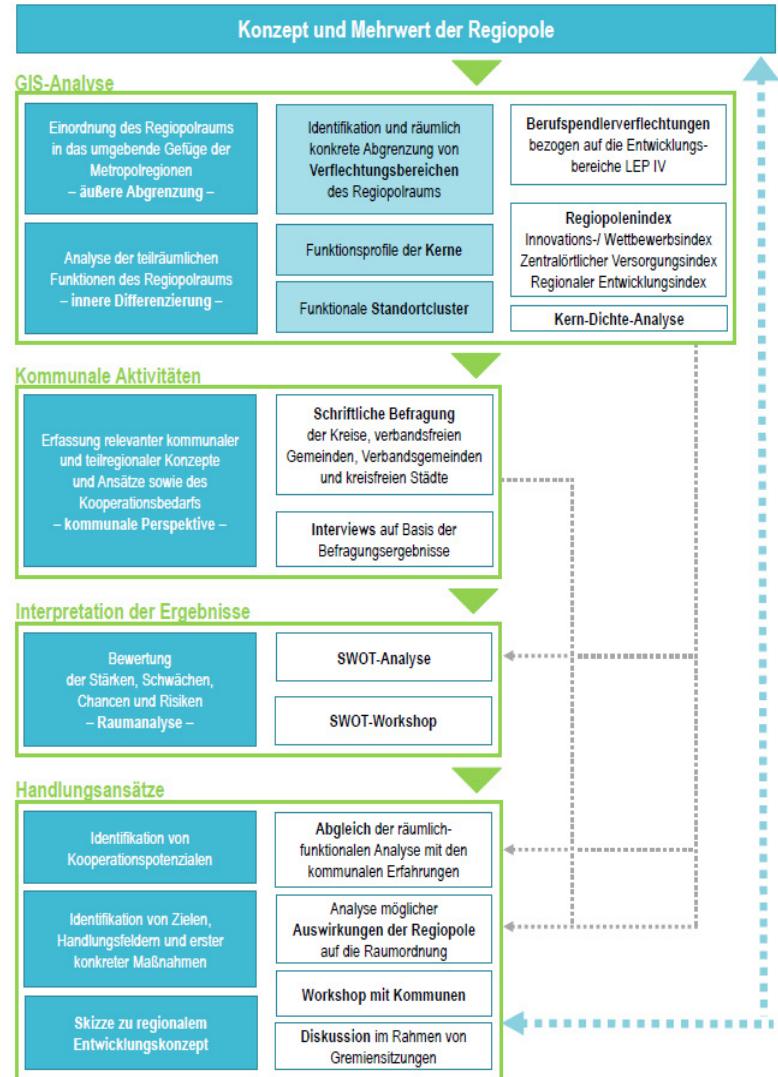
Prof. Dr. Stefan Greiving

Ziele der Vorstudie

- Grundlagen für eine Regiopole ausloten
- Fragen zur Zentralität, interkommunalen Kooperation, Bereitschaft zur Beteiligung an einer Regiopole klären
- Skizze zu regionalem Entwicklungskonzept

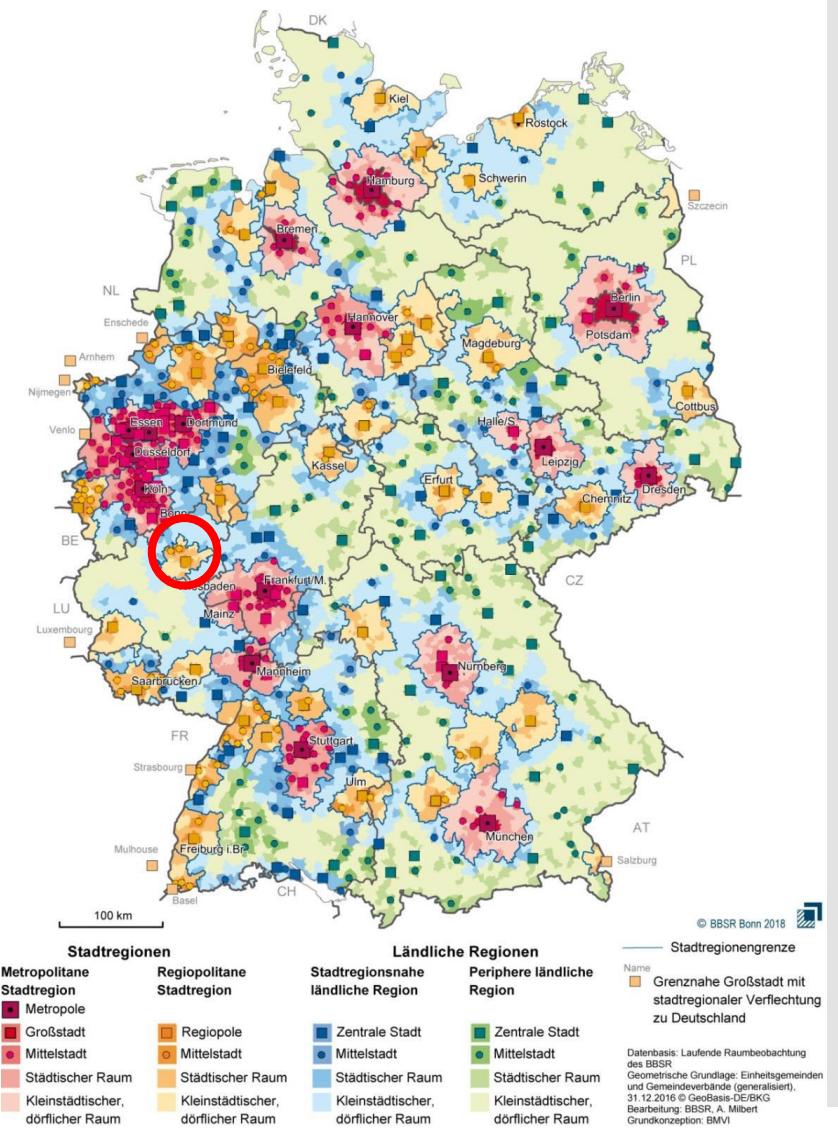
Ziele einer möglichen Regiopole

- Förderung einer langfristigen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen in der Region
- Unabhängig von Verwaltungsgrenzen Handlungsbedarfen durch neue Kooperationen begegnen
- Bereits bestehende Kooperationen stärken
- Wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Mehrwert für die gesamte Region schaffen
- Einzelne Standorte im Verbund stärken



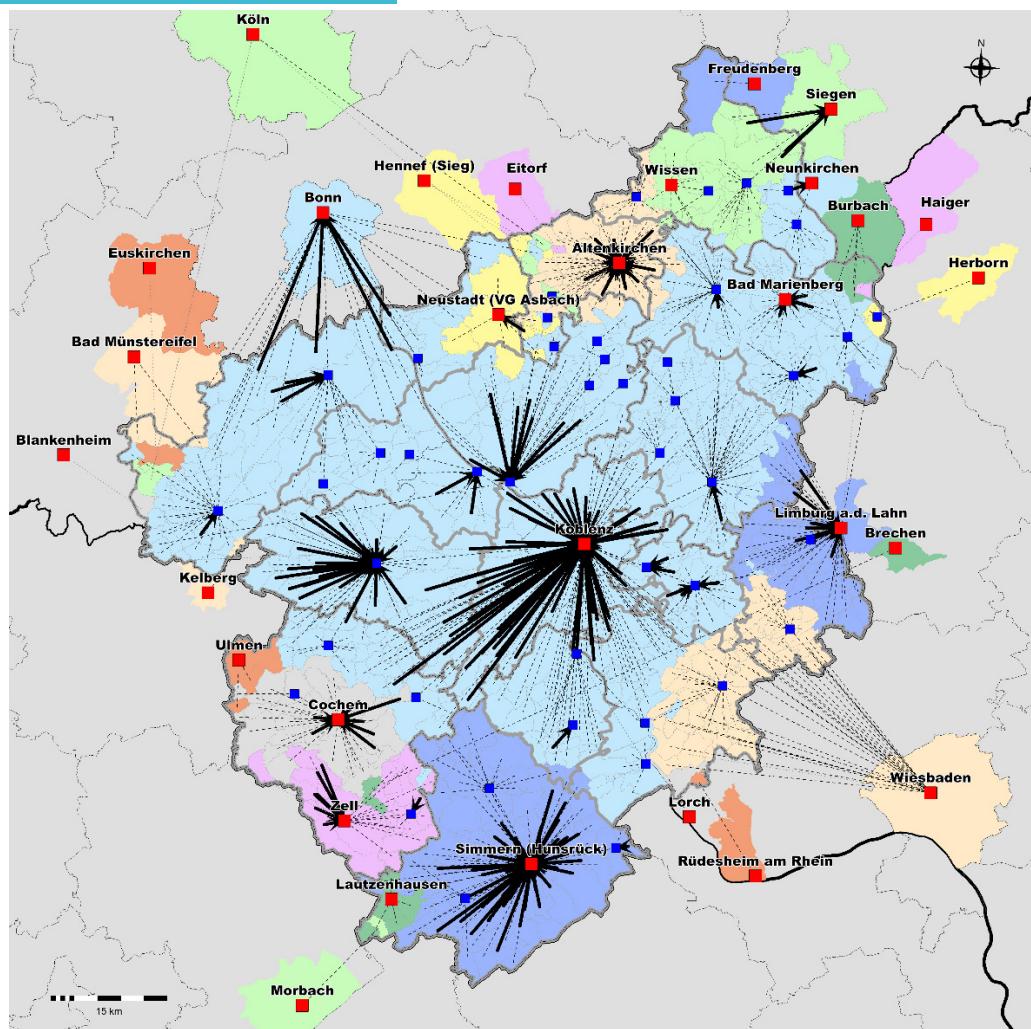
Begriffsdefinitionen

- **Regiopole** = kleine Großstadt, die als regionaler Entwicklungsmotor außerhalb von Metropolregionen fungiert und eine herausgehobene Bedeutung für ein größeres Umland besitzt.
- **Regiopolraum** = ein empirisch beschreibbarer räumlicher Cluster von metropolitanen Funktionen um eine Regiopole.
- **Regiopolregion** = ein regionaler Handlungsraum um eine Regiopole, der von einem Netzwerk aus öffentlichen und privaten Akteuren getragen wird und auf regionalpolitischen Erwägungen und der Selbstbindung der handelnden Akteure fußt.
- **Regiopolitane Stadtregion** = Differenzierter regionalstatistischer Regionstyp der laufende Raumbeobachtung des Bundes, dem die Regiopolen sowie Mittelstädte, städtischer Räume und kleinstädtische, dörfliche Räume in deren Verflechtungsbereichen angehören.



Verflechtungsbereiche der Region

- Dargestellt sind die (indirekten) Pendlereinzugsbereiche der Arbeitsmarktzentren für die Region
- klare Trennung zwischen den Verflechtungsbereichen im Rheinland (insb. Bonn) sowie in Richtung Siegerland, Rhein-Main (v. a. Wiesbaden und Limburg an der Lahn).
- Verflechtungsbereiche Simmern (Hunsrück), Altenkirchen und Bad Marienberg (im Westerwald) sowie Cochem und Zell (an der Mosel) deutlich erkennbar.



Anbindungskoeffizient
Zuordnung "Sub-Hubs"

| | | |
|-------------|-----------|-------|
| ➤ ≥ 25,00 | - < 53,13 | (192) |
| --- ≥ 10,00 | - < 25,00 | (637) |
| --- ≥ 5,88 | - < 10,00 | (59) |

■ Arbeitsmarktzentren
■ "Sub-Hubs"

Verwaltungs-/Raumgliederung

- Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
- Gemeinden
 - Mittelbereiche
 - Kreise
 - Bundesländer

Regiopolindizes

- Metropolfunktion: Standorte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Patentanmeldungen
- (Zentralörtliche) Versorgungsfunktion mit verbrauchernahen Gütern und Dienstleistungen
- (Regionale) Entwicklungsfunktion (getrennt nach hemmenden und fördernden Merkmalen)

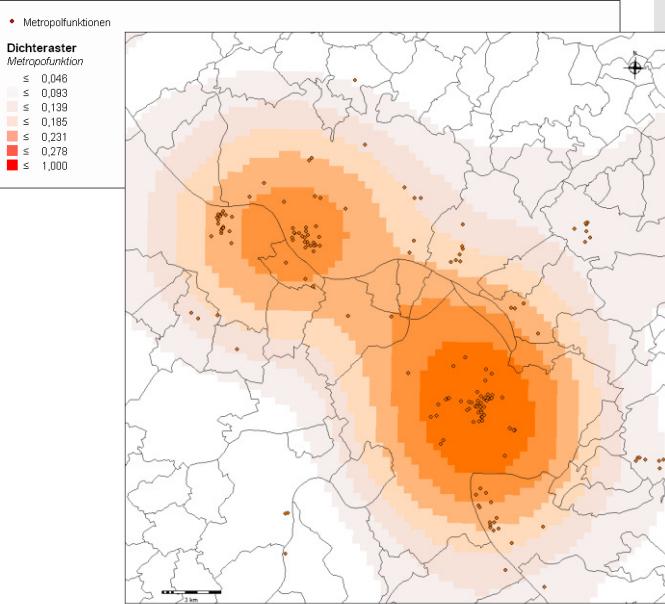
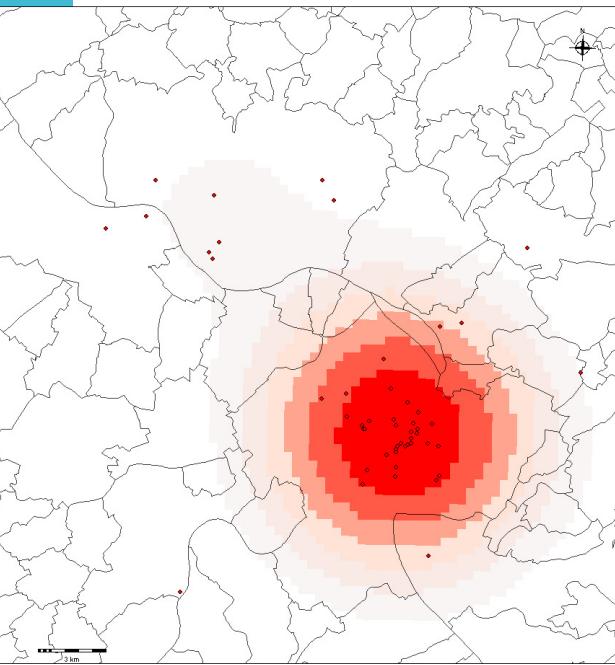
| Gemeinde | IndexMetropolfunktion |
|------------------------|-----------------------|
| Koblenz | 28,61 |
| Neuwied | 4,69 |
| Andernach | 3,03 |
| Montabaur | 3,02 |
| Mayen | 2,56 |
| Vallendar | 2,39 |
| Remagen | 1,93 |
| Boppard | 1,64 |
| Bad Neuenahr-Ahrweiler | 1,45 |
| Windhagen | 1,20 |

| Gemeinde | IndexEfördernd | IndexEhemmend |
|------------------------|----------------|---------------|
| Koblenz | 1,18 | 2,38 |
| Neuwied | 0,40 | 3,05 |
| Andernach | 1,05 | 0,75 |
| Montabaur | 3,61 | 0,49 |
| Mayen | 1,15 | 3,94 |
| Vallendar | 0,70 | 1,37 |
| Remagen | 0,37 | 0,25 |
| Boppard | 0,81 | 1,04 |
| Bad Neuenahr-Ahrweiler | 0,52 | 1,64 |
| Windhagen | 5,40 | 0,00 |

| Gemeinde | Index Versorgungsfunktion |
|---------------------------|---------------------------|
| Koblenz | 22,06 |
| Neuwied | 12,12 |
| Bad Neuenahr-Ahrweiler | 6,58 |
| Mayen | 5,67 |
| Andernach | 4,96 |
| Montabaur | 4,72 |
| Simmern/ Hunsrück | 3,71 |
| Lahnstein | 3,14 |
| Altenkirchen (Westerwald) | 3,00 |
| Cochem | 2,92 |

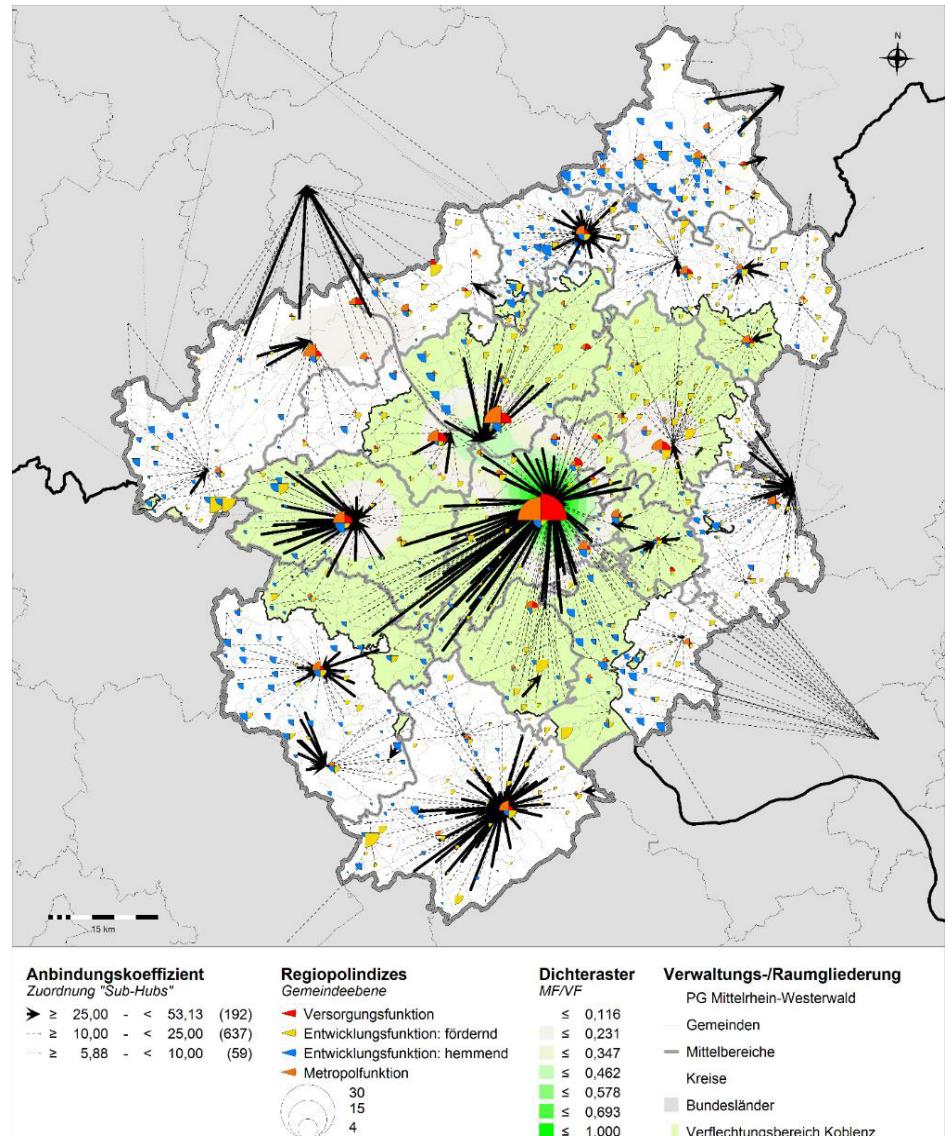
Kern-Dichte-Analyse

- Einflussbereich steigt mit zunehmender Funktionsdichte.
- Abgrenzung des Kernraums des Regiopolraumes hängt mit den Handlungsfeldern zusammen, die adressiert werden sollen.
- Metropolitane Funktionen konzentrieren sich in Koblenz.
- Versorgungsfunktionen schließen weitere Gemeinden mit ein (Bendorf, Neuwied, Andernach, Lahnstein, Vallendar sowie der Verbandsgemeinde Weißenthurm ohne die Gemeinde Bassenheim).



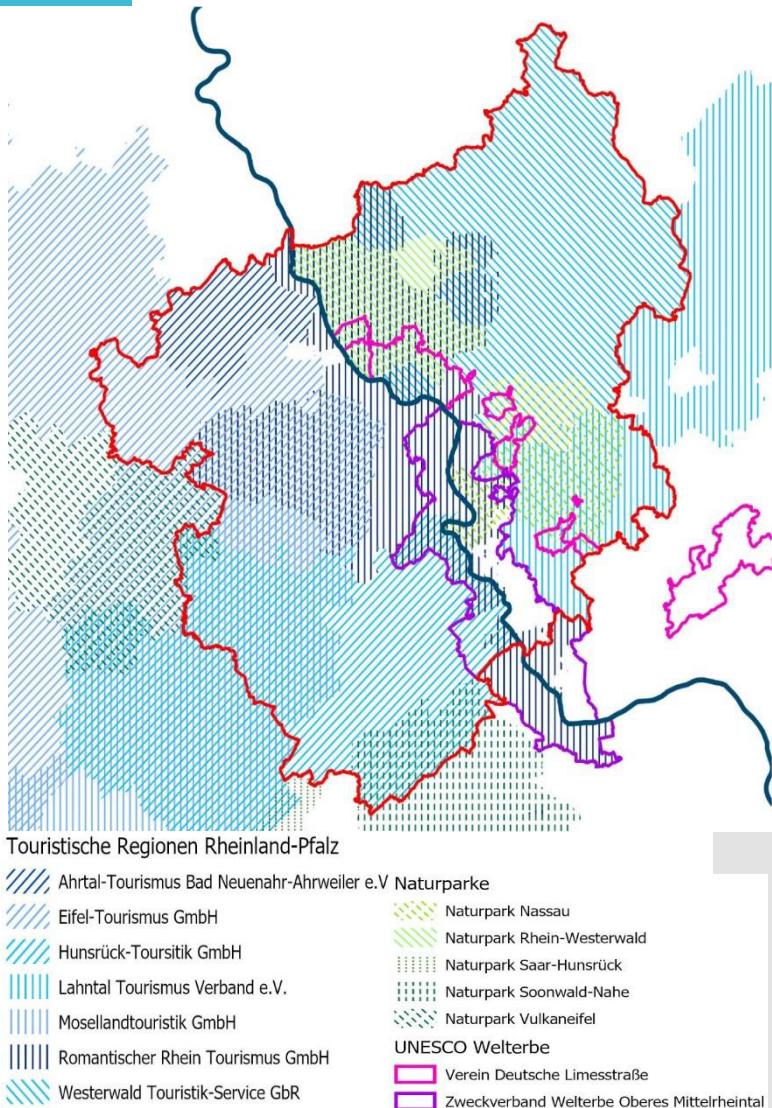
Aus der räumlichen Analyse lässt sich der Regiopolraum in einem Drei-Ebenen-Modell ausdifferenzieren:

- Der Kernraum des Regiopolraums
- Der Verflechtungsraum metropolitaner Funktionen als innerer Regiopolraum
- Der Rest der Planungsregion als äußerer Regiopolraum innerhalb dessen und für den Versorgungsfunktionen erbracht werden
- Erkennbar sind neben dem Kernraum des Regiopolraums weitere Pole (Mayen, Montabaur, Bad Neuenahr-Ahrweiler/Linz).



Kommunale Aktivitäten

- Online-Befragung der Kreise, verbandsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisfreien Städte.
- Analyse von 28 Konzepten sowie 13 weiterer Dokumente anhand eines Kriterienkatalogs: u.a. Aussagen zu Kooperationen, Entwicklungspotenzialen, regional-/landesplanerische Vorgaben
- Vertiefte Analyse von Konzepten/Projekten/Initiativen mit besonderer Bedeutung für eine Regiopolenentwicklung und des RROP
- Leitfadengestützten Interviews mit VertreterInnen der Städte/Gemeinden bzw. Landkreise zu Erfahrungen in Bezug auf ortsübergreifende Kooperationen, Erfolgsfaktoren/ Hemmnisse, Themenfelder für künftige Kooperationen
- Kommunaler Workshop: Austausch der Verwaltungsspitzen der Verbandsgemeindeebene zu Handlungs- und Kooperationsfeldern einer Regiopolregion.



- SWOT-Analyse durch Ermittlung von Entwicklungspotenzialen und Herausforderungen für die Region Mittelrhein-Westerwald.
- Basis
 - 1.) vorhandener Studien und Dokumente
 - 2.) der Regiopolindizes sowie
 - 3.) der Online-Befragung
- Bezugsraum: gesamte Planungsregion
- Workshop mit dem Fachbeirat am 16. Januar 2020 zu zwei Leitfragen:
 - Welche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sehen Sie für die Region?
 - Welche Hinweise für die Handlungsfelder und Ziele einer Regionalentwicklungsstrategie lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten?

| Themenfeld | Handlungsfeld |
|--|--|
| Regionalentwicklung/ Entwicklungsfunktion | Interkommunale Flächenentwicklung |
| | Standortmarketing |
| | Identitätsfördernde Aktivitäten für die „Region“ |
| | Mobilität |
| | Forschung und Bildung |
| Daseinsvorsorge/ Versorgungsfunktion | Sicherung zentralörtlicher Funktionen |
| | ÖPNV im ländlichen Raum |
| | Regionales Einzelhandelskonzept |
| | Energieversorgung und Klimaschutz |

Regionale Handlungsfelder – Themenfeld Regionalentwicklung/Entwicklungsfunction

| Handlungsfeld | Mobilität | Standortmarketing | Interkommunale Flächenentwicklung | Forschung und Bildung | Identitätsfördernde Aktivitäten für die „Region“ |
|------------------------|---|---|--|---|--|
| Ziel | <ul style="list-style-type: none"> regionale Entwicklung über integrierte Mobilitätsstrategie befördern Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV zuverlässigen, gut verknüpften, schnellen Güter- und Personenverkehr sichern | <ul style="list-style-type: none"> Standortentscheidungen zu Gunsten der Region beeinflussen Wirtschaftsstandort stärken | <ul style="list-style-type: none"> nachfragegerechter Standorte bereitstellen Infrastrukturfolgekosten/ Flächenverbrauch minimieren Zersiedlung begrenzen Solidarverbund | <ul style="list-style-type: none"> regionale Schwächen bzgl. Innovationsfunktion abbauen Potenzial der „Schwarmstadt“ Koblenz nutzen Absolventen der Hochschulen/ Universität in Region beschäftigen | <ul style="list-style-type: none"> Markenbild schaffen Alleinstellungsmerkmale als Identitätsanker in der Region verknüpfen |
| Strategischer Ansatz | <ul style="list-style-type: none"> integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklungsplanung mit Siedlungsentwicklung verknüpfen: Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung | <ul style="list-style-type: none"> regional abgestimmtes Standortmarketing Markenbildung, Imagebildung nach Außen „einfaches“ Einstiegsthema ohne großen Vorlauf | <ul style="list-style-type: none"> regional abgestimmte interkommunale Flächenentwicklung auf Basis des Flächentauschmodells (Z33 RROP 2017) | <ul style="list-style-type: none"> Koblenz als Forschungs-/ Entwicklungsstandort etablieren Fachbereiche mit Bedarfen/ Angeboten der Region koppeln | <ul style="list-style-type: none"> Imagebildung nach Außen und Identitätsstiftung nach Innen touristische Aktivitäten und Bekanntheit landschaftlicher Qualitäten nutzen „einfaches“ Einstiegsthema ohne großen Vorlauf |
| Instrument/ Maßnahme | regionales Mobilitätskonzept; Ausbau der Ladeinfrastruktur; Gewerbestandorte und Naherholungsangebote an ÖPNV anbinden; Taktung an Bedarfe anpassen; regionales Radwegekonzept, Mobilität und Tourismus verknüpfen | umfassende Marketingstrategie; Messeauftritte; Arbeitsmarktberichte; Plattform zur Vernetzung von Unternehmen; Fachkräfteportale; gemeinsame Jobbörse; bekannte Marken in der Region als Ankerpunkte nutzen | Interkommunales Flächenentwicklungskonzept innerhalb eines Mittelbereichs | Digitalisierungsstrategie, Kooperationen mit Wirtschaft und öffentlicher Hand; Exzellenzinitiative, Förderung spezieller Wirtschaftscluster | Messeauftritte; bekannte Regionalmarken aus Tourismus, Freizeit, Kultur als Ankerpunkte nutzen und als „Türöffner“ vermarkten; Regionalpark- und Landschaftsparkkonzepte |
| Umgriff | • Gesamttraum mit Schwerpunkt Kernraum | • Gesamttraum mit Schwerpunkt Kernraum | • Kernraum | • Kernraum | • Gesamttraum |
| Rechtliche Absicherung | <ul style="list-style-type: none"> keine, da informelles Konzept (Selbst-)Bindungswirkung über politische Beschlüsse, Umsetzung von Einzelmaßnahmen | • juristische Person des Privatrechts (GmbH, e.V.) | <ul style="list-style-type: none"> raumordnerischer Vertrag (§14 ROG) gekoppelt mit Änderung des RROP über eventuelle Einführung einer Experimentierklausel | <ul style="list-style-type: none"> keine, da informelles Konzept (Selbst-)Bindungswirkung über politische Beschlüsse, Umsetzung von Einzelmaßnahmen | • juristische Person des Privatrechts (GmbH, e.V.) |
| Akteure | <ul style="list-style-type: none"> Planungsgemeinschaft Landkreise und Stadt Koblenz Unternehmen Verkehrsverbund Rhein-Mosel SPNV-Nord, Landesbetrieb Mobilität | <ul style="list-style-type: none"> Kommunen der Region Unternehmen IHK, HWK | <ul style="list-style-type: none"> Planungsgemeinschaft Gemeinden innerhalb eines Mittelbereichs | <ul style="list-style-type: none"> Kommunen der Region Hochschulen | <ul style="list-style-type: none"> Kommunen Tourismusverbände Unternehmen regionale Erzeuger |
| Bezug zum RRP | <ul style="list-style-type: none"> G 124 a: „Die Erstellung eines regionalen VEP soll angestrebt werden.“ G 153: Verknüpfung mit „Interkommunaler Flächenentwicklung“ | § 14 Abs. 3 Satz 3 LPIG sofern Zusammengang mit Regionalplanung besteht und Landesplanung zustimmt | Z 33 i.V.m. G 153 RROP 2017 | § 14 Abs. 3 Satz 3 LPIG sofern Zusammengang mit Regionalplanung besteht und Landesplanung zustimmt | § 14 Abs. 3 Satz 3 LPIG sofern Zusammengang mit Regionalplanung besteht und Landesplanung zustimmt |

Regionale Handlungsfelder – Themenfeld Daseinsvorsorge/Versorgungsfunktion

| Handlungsfeld | ÖPNV im ländlichen Raum | Sicherung zentralörtlicher Funktionen | Energieversorgung und Klimaschutz | Regionales Einzelhandelskonzept |
|----------------------|---|---|---|---|
| Ziel | <ul style="list-style-type: none"> gleichwertige Lebensverhältnisse über Erreichbarkeit Zentraler Orte sichern Insbesondere Grundzentren als Orte der Nahversorgung, jenseits des Individualverkehrs, sichern | <ul style="list-style-type: none"> Ankerpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum stabilisieren Arbeitsteilung zwischen Teilstandorten | <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungspotenziale im Bereich alternative Energiegewinnung, der Energieeinsparung, Energieversorgung aktivieren an die Folgen des Klimawandels anpassen Freiraumsicherung multifunktionale Flächennutzungskonzepte | <ul style="list-style-type: none"> Flächenwachstum von Fachmärkten außerhalb der Ortskerne verringern Nahversorgung in Gemeinden an regional geeigneten Standorten stärken verlässlicher Rahmen für erwünschten Wettbewerb zwischen den Standorten und Investitionssicherheit schaffen |
| Strategischer Ansatz | <ul style="list-style-type: none"> abgestimmtes Gesamtsystem um flexible bedarfsoorientierte Angebotsformen ergänzen | <ul style="list-style-type: none"> Kooperationsgebot für kooperierende Mittelpunkte (Z 45 LEP IV) operationalisieren | <ul style="list-style-type: none"> Zusammendenken von Energie, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung | <ul style="list-style-type: none"> Regionale Einzelhandelskonzepte auf Ebene der Mittelbereiche |
| Instrument/ Maßnahme | schnelle Achsen um eine Feinerschließung der Fläche für den öffentlichen Verkehr ergänzen; sämtliche Mobilitätsangebote kundenfreundlich verknüpfen | Kooperationsstrategie: Handlungsfelder, Pilotprojekte, Akteure, Gremienstrukturen, Evaluationskonzept benennen | regionales Energie- und Klimakonzept | inter- und intragemeindlich differenzierte Zentrenhierarchie zur Operationalisierung der Ziele 57-61 LEP IV; regional abgestimmte Kriterien zur Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche |
| Akteure | <ul style="list-style-type: none"> Kommunen der Region Unternehmen Verkehrsverbund Rhein-Mosel SPNV-Nord | <ul style="list-style-type: none"> Landesplanung Planungsgemeinschaft Landkreise Zentrale Orte | <ul style="list-style-type: none"> Planungsgemeinschaft Kommunen in der Region IHK, lokale Energieversorger Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen | <ul style="list-style-type: none"> Planungsgemeinschaft Kommunen der Region Einzelhandelsunternehmen IHK |
| Umgriif | <ul style="list-style-type: none"> Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> Gesamtraum | <ul style="list-style-type: none"> Gesamtraum |
| Rechtl. Absicherung | <ul style="list-style-type: none"> keine, da informelles Konzept (Selbst-)Bindungswirkung über politische Beschlüsse, Umsetzung von Einzelmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> raumordnerischer Vertrag zur Absicherung der Funktionsteilung ggf. Zweckvereinbarungen/Gründung gemeinsamer Gesellschaften | <ul style="list-style-type: none"> keine, da informelles Konzept (Selbst-)Bindungswirkung über politische Beschlüsse, Umsetzung von Einzelmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> keine, da informelles Konzept (Selbst-)Bindungswirkung über politische Beschlüsse, Umsetzung von Einzelmaßnahmen |
| Bezug zum RRP | <ul style="list-style-type: none"> G 109 und G 110: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Versorgungsfunktion Zentraler Orte über Verkehrsnetzgestaltung stärken | <ul style="list-style-type: none"> Abschnitt 1.3.1 RRP 2017 „Zentrale Orte und Daseinsvorsorge“ | <ul style="list-style-type: none"> Kapitel 3.2 „Energiegewinnung und –versorgung“ mit G 142, 143 sowie 2.1.3.3 „Klima und Reinhaltung der Luft“ mit G 74 | <ul style="list-style-type: none"> Kap. 1.3.4 zum großflächigen Einzelhandel und zur Nahversorgung mit regional abgestimmte Einzelhandelsentwicklung (G39 RROP 2017), G 40 (Kongruenzgebot) und G 41 (Bezug zum ZOK) |

■ **Auswahl von drei Handlungsfeldern dient der Fokussierung der Vorstudie, nimmt aber Inhalte eines REK nicht vorweg.**

■ Mobilität (Gesamtraum mit Schwerpunkt Kernraum)

- integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklungsplanung
- Verknüpft auch mit Klimaschutz

■ Forschung und Bildung (Kernraum)

- regionale Schwächen bzgl. Innovationsfunktion abbauen
- Potenzial der „Schwarmstadt“
Koblenz nutzen

■ Sicherung zentralörtlicher Funktionen (Gesamtraum)

- Organisation der Funktionsteilung
- Wesentlich zur Sicherung der Daseinsvorsorge für den Gesamtraum
- Wichtig für LEP V

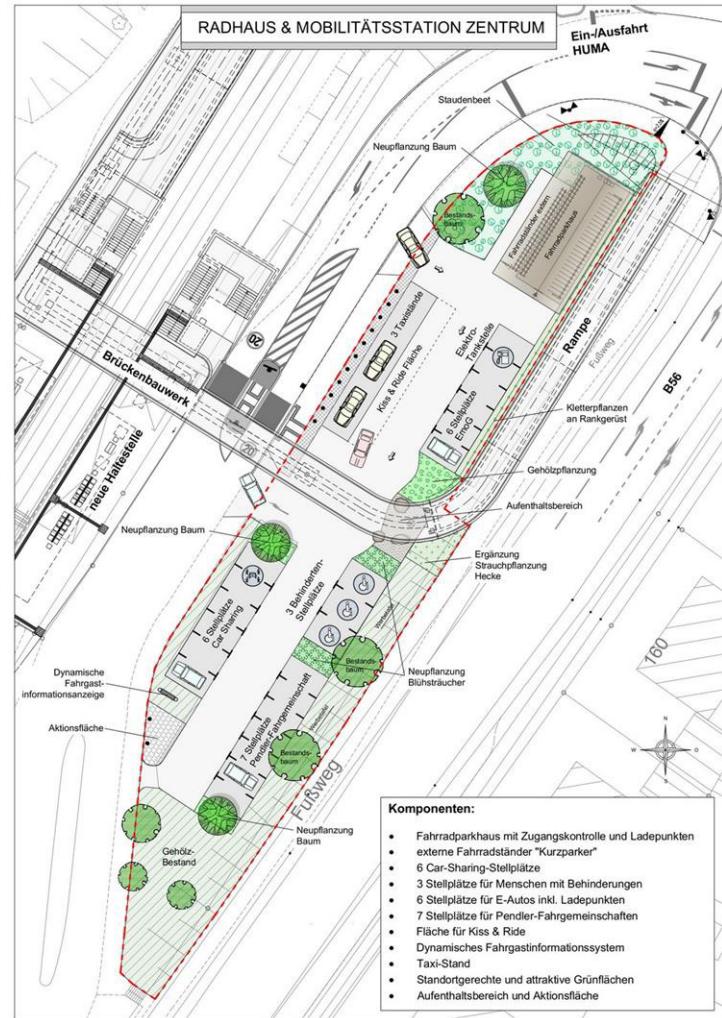
➤ Reflektiert das Drei-Ebenen-Modell, das Ergebnis der Analyse war

Ziel: Integrierte Mobilitätsstrategie

Strategischer Ansatz: Integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklungsplanung im Sinne von G 153 RROP 2017

Instrument/Maßnahme:

- Entwicklung von Standorten für Wohnnutzung und gewerblich-industrielle Nutzungen.
- Multimodale Perspektive mit besonderem Blick auf die Intermodalität (Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln).
- Förderung einer regionalen Mobilitätskultur- bzw. Identität.
- Sollte auch für nicht-zentrale Ortsgemeinden gelten.



Mobilstation Sankt Augustin (Stadt St. Augustin o. J.)

Akteure

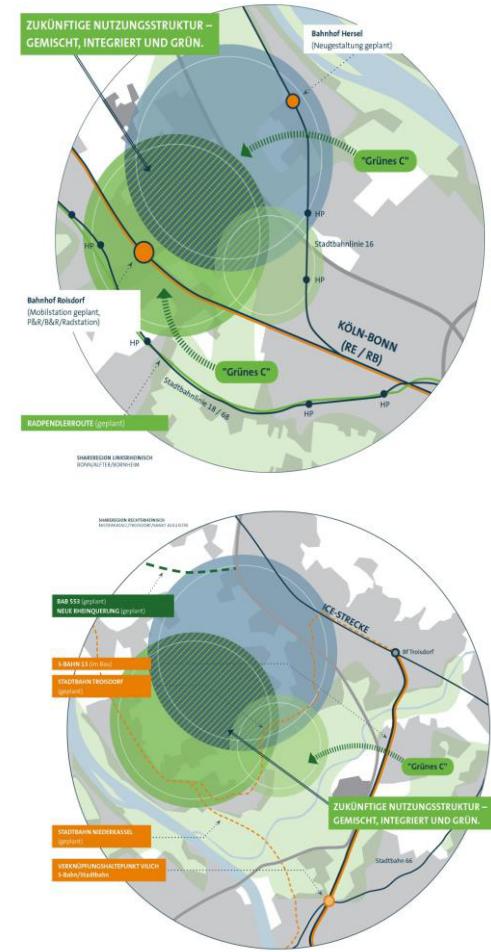
- Regionale Planungsgemeinschaft (vgl. G 124a) sowie Kommunen, Unternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Mosel und SPNV-Nord, Landkreise und der Landesbetrieb Mobilität sowie zivilgesellschaftliche Akteure.

Beispiel

- Agglomerationskonzept Köln/Bonn, das auf einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklungsplanung basiert.
- Zukunftsconcept shaREgion mit regionaler Mobilitätsstrategie (Fokus Multimodalität und Intermodalität über Ausbau regional bedeutsamer Mobilstationen).

Bezug zum Aufgabenfeld der Regionalplanung

- § 14 ROG: Verwirklichung von Inhalten des RROP.
- Siehe auch G 124a „Die Erstellung eines regionalen Verkehrsentwicklungsplans soll angestrebt werden.“
- G 153: Bezüge zur Energieeffizienz und Klimaschutz (fußläufige Erreichbarkeit bestehender öffentlicher Versorgungsinfrastruktur und von Anschlussstellen für den öffentlichen Personennahverkehr).



Lupenräume zur Regionalen Mobilitätsstrategie im Zukunftsconcept shaREgion 14

Ziel

- Ausbau der Innovationsfunktion der Region und Nutzung des Potenzials der „Schwarmstadt“ Koblenz, um Hochqualifizierte für die Region zu sichern.
- Stärkung der regionale Wachstums- und Innovationspotenziale, einer langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur sowie eines vielfältiges Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten.

Strategischer Ansatz

- Weiterentwicklung der Qualifizierungs- und Bildungsstandorte in der Region.
- Etablierung der Stadt Koblenz als Forschungs- und Bildungsstandort. Beförderung der Außendarstellung des Universitätsstandortes Koblenz.
- Weiterentwicklung des Smart City zum Smart-Country Ansatz um den intelligenten Einsatz von vernetzten IuK-Technologien zur flächendeckenden Steigerung der Lebensqualität zu nutzen.

| Handlungsfeld | Unterkategorien |
|----------------|-----------------------------------|
| Governance | IuK & E-Governance |
| | Transparenz & Open data |
| | Kommunale Planung |
| Mobilität | Lokale und intern. Erreichbarkeit |
| | Nicht-motorisierte Optionen |
| | Integrierte IuK-Technologien |
| Umwelt | Nachhaltiges Ressourcenmanagement |
| | Gebäude und Quartiere |
| | Attraktive Umwelt |
| Wirtschaft | Entrepreneurship & Innovation |
| | Produktivität |
| | Lokale & Globale Vernetzung |
| Menschen | Bildung |
| | Inklusive Gesellschaft |
| | Kreativität & Offenheit |
| Lebensqualität | Kultur & Freizeit |
| | Sicherheit & Katastrophenschutz |
| | Gesundheitsversorgung |

Handlungsfelder im Smart Country-Ansatz (Terfrüchte/Wiechmann 2017: 19)

Instrumente/Maßnahmen

- Wirtschafts- und Wissenschaftsallianz Koblenz (WWA): Gemeinsam mit weiteren Hochschulen der Region, mit Unternehmen, Kammern sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Ergänzung der bisherigen Angebote der Allianz um gemeinsame Stipendienprogramme, Wettbewerbe, Forschungsprojekte, Austauschplattformen und Jobbörsen.
- Förderung spezieller Wirtschaftscluster in Bereichen, in denen die Region ihre Stärken ausspielen kann, wie z. B. E-Health.
- Regional getragene Forschungs- und Bildungsstrategie um den Hochschulstandort Koblenz ist durch eine übergreifende Digitalisierungsstrategie zu begleiten.
- Stärkung der dualen Ausbildung über Ausbau entsprechende Beratungsangebote, des ausbildungs-integrierten dualen Studiums und Förderung der Vernetzung von (kleinen) Unternehmen zu Ausbildungszwecken.
- Verbesserung des Koblenzer Außenimages (z. B. durch Markenbotschafter), höherwertige Bestandsinvestitionen in zentralen Lagen sowie Förderung von Lebendigkeit und Vielfältigkeit in der Stadt („Mediteranisierung“).

Akteure

- Hochschulen und Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Kommunen und weitere gesellschaftliche Akteure wie Verbände und Kultureinrichtungen.

Beispiele

- Hochschule Neubrandenburg: „HiRegion – Hochschule in der Region“ mit Themenfeldern Regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge, Landschaft und Siedlung, Bildung und Sozialkapital.
- Pädagogischen Hochschule Weingarten: „IfB-PHW – Transfer für Bildung und Wissen in die Zivilgesellschaft der Region Oberschwaben“. Förderung von Bildungsinnovation in der Region durch den Ausbau von lokalen Partnerschaften.

Bezug zum Aufgabenfeld der Regionalplanung

- § 2 Abs. 4 ROG: „Stärkung regionaler Wachstums- und Innovationspotenziale in allen Teilräumen sowie die Entwicklung einer langfristig wettbewerbsfähigen und räumlich ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie eines ausreichenden und vielfältigen Angebots an Arbeits- und Ausbildungsplätzen.“
- Grundsatz 9 RRPG 2017: „Die Bildung weiterer und Etablierung vorhandener kreisübergreifender Innovationsnetzwerke (Cluster) zur Stärkung regionaler Entwicklungspotenziale soll unterstützt werden.“

Ziel: Stabilisierung zentraler Ankerpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum über eine Arbeitsteilung zwischen Teilstandorten

Strategischer Ansatz

- Operationalisierung des Kooperationsgebots des LEP IV für kooperierende Mittelzentren im ländlichen Raum (Z 45 Satz 2): „Dazu sind diesen zentralen Orten innerhalb der Mittelbereiche des ländlichen Raums zu intensiver Zusammenarbeit verpflichtet, um dies in einer möglichen Funktionsteilung zu erreichen.“

Instrument/Maßnahme

- Kooperationsstrategie mit Benennung von Handlungsfeldern, Pilotprojekten, Akteuren, Gremienstrukturen und einem Evaluationskonzept.
- Handlungsfelder sollten alle mittelzentralen Funktionsbereiche umfassen, für die im LEP IV Mindeststandards benannt sind (Gesundheit/Pflege, Bildung/Weiterbildung, Behörden/Gerichte, Verkehr).
- Einzelhandel: Stärkung des Bestands durch gemeinsame, abgestimmte Aktionen gegen Konkurrenz (gemeinsame City-Card, Werbung, Citybus etc.).
- Pilotprojekte, die im Idealfall auf bestehenden Kooperationsbeziehungen aufsetzen, um so schnelle vorzeigbare Erfolge erzielen zu können.
- Evaluationselement (Kontrollfunktion und Dialogfunktion) mit Evaluanden Vertrag, Kooperationsprozess und gemeinsame Projekte/Funktionsteilungen.

Akteure

- Betroffene Zentrale Orten, Landesplanung, Regionale Planungsgemeinschaft und die weiteren Träger der Daseinsvorsorge (insbesondere die Landkreise) sowie Vereine.
- Externe Moderation gerade in der Findungs- und Startphase.

Rechtliche Absicherung

- Raumordnerischer Vertrag gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 ROG und ggf. Zweckvereinbarungen oder die Gründung gemeinsamer Gesellschaften.

Beispiel

- Beispiele finden sich in verschiedenen anderen Bundesländern, in denen raumordnerische Verträge zur Bedingung für Funktionsteilungen gemacht werden (etwa in Berlin-Brandenburg, Bayern, Sachsen).
- Mittelzentrum in Funktionsteilung Gransee-Zehdenick in Brandenburg (Landkreis Oberhavel) wurde erstmals im LEP Berlin-Brandenburg 2008 festgelegt und nach positiver Evaluierung in 2012 im LEP 2019 bestätigt.

Bezug zum Aufgabenfeld der Regionalplanung

- Die raumordnerische Sicherung zentralörtlicher Funktionen über ein Zentrale-Orte-Konzept ist Kernaufgabe der Raumordnung bzw. auf grundzentraler Ebene der Regionalplanung im Zusammenspiel mit Trägern der Infrastrukturen.

Vorschlag eines regionalen Entwicklungskonzepts

1

Leitvorstellungen der
räumlichen Entwicklung

3

Vertiefung relevanter
Handlungsfelder:
Ziele, Handlungsansätze,
Akteure, Raumumgriff

5

Erarbeitung eines
Governancekonzepts zur
Institutionalisierung der
Regiopolregion

2

Konkretisierung der Raum-
entwicklung für die Region
– räumliches Leitbild
(Regiopolregionskonzept)

4

Kooperative Erarbeitung
von Schlüsselprojekten

6

Zusammenfassung der
Ergebnisse zu einem
Regiopolregionsprogramm

1. Leitvorstellungen der räumlichen Entwicklung

Ziel: Verständigung auf Leitvorstellungen der räumlichen Entwicklung in der zukünftigen Regiopolregion

Prozess: Identifikation gemeinsamer und für die Entwicklung einer Regiopolregion relevanter Handlungsbedarfe und Herausforderungen sowie von Zukunftsperspektiven, Entwicklungspfaden und möglichen Entwicklungsszenarien.

Akteursbeteiligung: Partizipative Szenariowerkstatt mit Schlüsselakteuren und die Einbindung regionaler Akteure in den Erarbeitungsprozess sowie politischen Akteuren über ein Regionalforum.

Produkt/Meilenstein: Charta „Leitvorstellungen der räumlichen Entwicklung in der zukünftigen Regiopolregion“.

2. Konkretisierung der Raumentwicklung für die Region – räumliches Leitbild

Ziel: Erarbeitung des Regiopolregionskonzepts als informelles Fachkonzept

Prozess: Ableitung von Themen des Regiopolregionskonzepts. Das Konzept bietet den übergeordneten Rahmen für die vertiefende Betrachtung relevanter Handlungsfelder.

Akteursbeteiligung: Mitwirkung regionaler und externer Fachexpertise, (Schlüssel-)akteuren der Region sowie politischen VertreterInnen in Form eines kooperativen Austauschs über Regionalforum sowie Etablierung eines Fachbeirats.

Produkt/Meilenstein: Regiopolregionskonzept als räumliches Leitbild für die Regiopolregion

3. Ziele, Handlungsansätze, Akteure, Raumumgriff

Ziel: Vertiefung relevanter Handlungsfelder im Sinne einer Entwicklung von thematischen Teilstrategien

Prozess: Formulierung von Kernaufgaben, strategiebezogene Ziele sowie Entwicklungsstrategien und -prinzipien der Handlungsfelder sowie Ideen zu Umsetzungswegen und zur räumlichen Abgrenzung

Akteursbeteiligung: Arbeitskreise, Runde Tische oder Stadt-Umland-Dialoge und Einbeziehung des Fachbeirats.

Produkt/Meilenstein: Thematische Teilstrategien je Handlungsfeld mit inhaltlichen und kartografischen Darstellungen

4. Kooperative Erarbeitung von Schlüsselprojekten

Ziel: Gemeinschaftliche Identifikation und Erarbeitung von Schlüsselprojekten

Prozess: Projektteams arbeiten räumliche und thematische Schwerpunkte zur Umsetzung empfohlener Projekte und wählen regionale bzw. interkommunale Impuls- und Schlüsselprojekte und deren Finanzierungs- sowie Umsetzungswege aus.

Akteursbeteiligung: Themenspezifische Arbeitskreise koppeln Schlüsselprojekte mit regionalen Akteuren und Kooperationspartnern zurück. Zudem sollte der Fachbeirat mit den Ergebnissen befasst werden.

Produkt/Meilenstein: Schlüsselprojekt-Skizzen mit Vorschlägen zu Maßnahmen, Kooperationspartnern und Finanzierung, ggfs. erste Machbarkeitsstudien.

5. Erarbeitung eines Governancekonzepts zur Institutionalisierung der Regiopolregion

Ziel: Entwicklung einer Governancestruktur zur Institutionalisierung und möglichen späteren Verfestigung der Kooperation im Rahmen der Regiopolregion.

Prozess: Planungs- und Dialogprozess mit Fachakteuren und politischen Entscheidungsträgern (Steuerungskreis)

Akteursbeteiligung: Arbeitskreise oder Regionalforum mit regionalen Akteuren, Kooperationspartnern und externen ExpertInnen und Einbeziehung des Fachbeirats.

Produkt/Meilenstein: Governancekonzept mit Vereinbarung der Organisationsstruktur und von Umsetzungswegen

6. Zusammenfassung der Ergebnisse zu einem Regiopolregionsprogramm

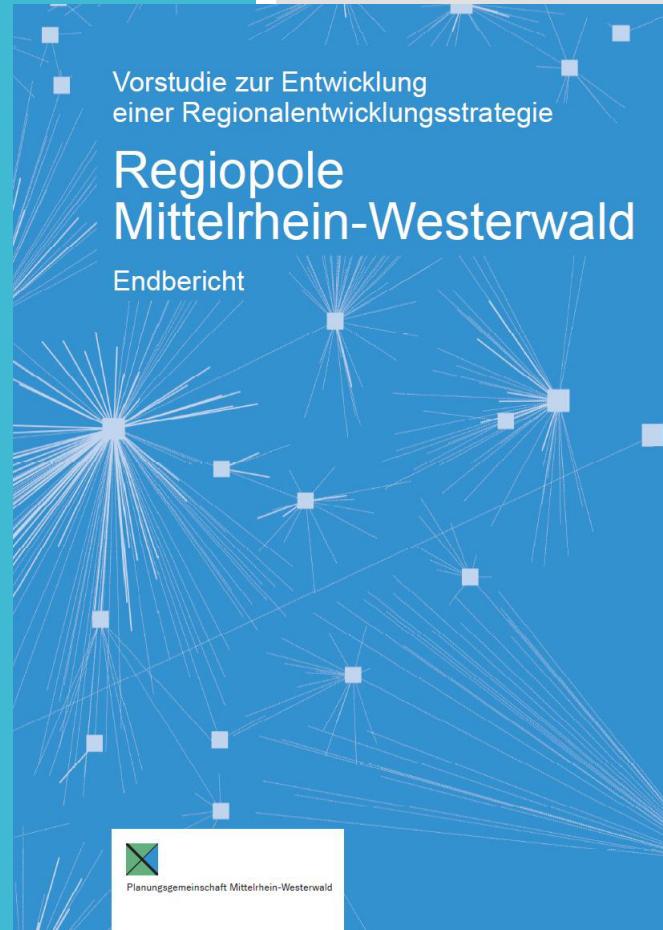
Ziel: Operationalisierung des Regiopolregionskonzepts als Regiopolregionsprogramm

Prozess: Impuls- und Schlüsselprojekte setzen die programmatischen Ziele auf der Projektebene um; entwickeln diese so weiter und operationalisieren sie. Die Vereinbarung von Zielen und Meilensteinen (Etappenzielen) strukturieren den Prozess.

Akteursbeteiligung: Beteiligung erfolgt über Abstimmungen im Steuerungskreis sowie den Austausch regionaler (Schlüssel-)akteure zusammen mit externen FachexpertInnen in einem Regionalforum. Zudem sollte der Fachbeirat mit den Ergebnissen befasst werden.

Produkt/Meilenstein: Regiopolregionsprogramm mit Meilensteinplan, Informationen zu Prozessfortschritt und Zwischenergebnissen, Monitoring- und Evaluationskonzept.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat in ihrer Sitzung am 28. April 2021 auf Grund ihrer Satzung die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

G e s c h ä f t s o r d n u n g
der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1
Einberufung zu den Sitzungen

- (1) Die Regionalvertretung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft (§ 12 Satzung) nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich, einberufen.
- (2) Die Regionalvertretung ist zu einer Sitzung einzuberufen, wenn es ein Drittel ihrer Mitglieder beantragt oder wenn der Regionalvorstand die Einberufung beschließt.

§ 2
Form und Frist der Einladung; Sitzungsunterlagen

- (1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende beruft die Regionalvertretung durch elektronische oder auf Verlangen schriftliche Einladung unter Bekanntgabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein.
- (2) Im Falle besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Zwischen Zugang der Einladung und Sitzung müssen jedoch mindestens vier volle Kalendertage liegen. Auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung besonders hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist von der Regionalvertretung vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.
- (3) Mitglieder der Regionalvertretung, die verhindert sind an der Sitzung teilzunehmen, teilen dies der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden bzw. der Geschäftsführung rechtzeitig mit. Die Einladung zur Sitzung leiten die verhinderten Mitglieder unverzüglich an ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 6 Abs. 3 Satzung) weiter.
- (4) Die Sitzungsunterlagen werden geschützt elektronisch als digitale Dokumente im Internet bereitgestellt. Die Mitglieder der Regionalvertretung und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erhalten dazu eine Zugangsberechtigung. Auf Verlangen werden die Sitzungsunterlagen auch analog bereitgestellt.

§ 3
Tagesordnung

- (1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende setzt im Benehmen mit der leitenden Planerin oder dem leitenden Planer die Tagesordnung fest. Dabei sind Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder oder einer Fraktion schriftlich mit einer Begründung beantragt wird.
- (2) In der Tagesordnung sind Gegenstände, die gemäß § 5 Abs. 2 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sind, gesondert aufzuführen und an den Schluss oder bei Bedarf an den Beginn der Tagesordnung zu setzen.
- (3) Ergänzungen der Tagesordnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden können bei Dringlichkeit bis vier Tage vor der Sitzung vorgenommen werden. Die Regionalvertretung hat die Dringlichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(4) Spätere, auch nach Eröffnung der Sitzung vorgeschlagene Ergänzungen der Tagesordnung um dringliche Gegenstände und die Absetzung einzelner Beratungsgegenstände von der Tagesordnung können von der Regionalvertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

(5) Sonstige Änderungen der Tagesordnung, insbesondere in der Reihenfolge der Beratungsgegenstände, bedürfen der Zustimmung der Regionalvertretung.

§ 4 Bekanntmachung der Sitzung

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung sind nach Maßgabe der Satzung öffentlich bekanntzumachen. § 2 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Örtliche Vertreterinnen und Vertreter der Presse sollen gleichzeitig mit der Bekanntmachung nach Abs. 1 über die Einberufung einer Sitzung und in geeigneter Weise über die Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung unterrichtet werden.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Regionalvertretung sind nach Maßgabe der Satzung öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

(2) Die Regionalvertretung kann mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass Beratungsgegenstände aus besonderen Gründen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

§ 6 Beteiligung der Behörden der Landesplanung

(1) Zu den Sitzungen der Regionalvertretung sind die oberste Landesplanungsbehörde und die obere Landesplanungsbehörde unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Sie können Vertreterinnen und Vertreter mit beratender Stimme entsenden.

§ 7 Teilnahme weiterer Personen an den Sitzungen

(1) Die leitende Planerin oder der leitende Planer nimmt an den Sitzungen der Regionalvertretung teil. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft (obere Landesplanungsbehörde) können im Benehmen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden an den Sitzungen teilnehmen.

(2) Die Regionalvertretung kann beschließen, zu bestimmten Beratungsgegenständen Sachverständige sowie Vertreterinnen und Vertreter berührter Behörden zu hören; sie kann einzelne Beratungsgegenstände auch mit ihnen erörtern.

§ 8 Schweigepflicht

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen der Regionalvertretung sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihnen in nichtöffentlicher Sitzung oder sonst amtlich bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren, wenn die Geheimhaltung besonders vorgeschrieben, ihrer Natur nach erforderlich oder von der Regionalvertretung beschlossen ist.

(2) Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen und Stimmabgaben einzelner Mitglieder der Regionalvertretung in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten.

(3) Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt, sofern sie nicht aufgehoben wurde.

§ 9 Beschlussfähigkeit

(1) Die Regionalvertretung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmberechtigten (§ 6 Satzung) anwesend ist.

(2) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn wegen der Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand eingeladen worden ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen. Für die Frist der zweiten Einladung gilt § 2 Abs. 2 sinngemäß.

§ 10 Fraktionen

(1) Mitglieder der Regionalvertretung können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung und die Namen der Mitglieder sowie der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden sind der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft schriftlich mitzuteilen; diese oder dieser gibt die Bildung der Fraktion der Regionalvertretung bekannt. Das gleiche gilt für spätere Änderungen.

2. Abschnitt: Vorsitz und Befugnisse

§ 11 Vorsitz in der Regionalvertretung

(1) Den Vorsitz in der Regionalvertretung führt mit Stimmrecht die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft (§ 12 Satzung); in ihrer oder seiner Vertretung führt ihn die erste stellvertretende Vorsitzende oder der erste stellvertretende Vorsitzende (§ 12 Satzung); in ihrer oder seiner Vertretung führt ihn die zweite stellvertretende Vorsitzende oder der zweite stellvertretende Vorsitzende (§ 12 Satzung). Bei Verhinderung aller drei soll das älteste Vertretungsmitglied aus dem Kreis der anwesenden Personenvertreterinnen und -vertreter gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Satzung den Vorsitz führen. Verzichtet dieses älteste anwesende Vertretungsmitglied auf den Vorsitz, so wählt die Regionalvertretung aus dem Kreis der ansonsten anwesenden Personenvertreterinnen und -vertreter gem. Satz 2 die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlung, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus.

3. Abschnitt: Anträge

§ 12 Allgemeines

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn die Regionalvertretung für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist.

(2) Antragsberechtigt sind die Vorsitzende oder der Vorsitzende sowie jedes Mitglied der Regionalvertretung und jede Fraktion. Von mehreren Mitgliedern und/oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden.

(3) Jeder Antrag ist durch die Antragstellerin oder den Antragsteller, bei Anträgen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden, im Falle des Beschlussvorschlags eines Ausschusses durch dessen Vorsitzende oder Vorsitzenden oder ein vom Ausschuss beauftragtes Mitglied oder der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden vorzutragen und zu begründen.

§ 13 Sachanträge

(1) Sachanträge sind auf die inhaltliche Erledigung des Beratungsgegenstandes gerichtet.

(2) Anträge, deren Annahme mit Ausgaben verbunden wäre, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, oder die eine Erhöhung der Haushaltsansätze zur Folge haben würden, müssen gleichzeitig einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten. Dies gilt auch für Anträge, mit denen Einnahmeausfälle verbunden sind.

§ 14 Anträge zur Tagesordnung, Dringlichkeitsanträge

(1) Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sollen nach Eröffnung der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden.

(2) Die Regionalvertretung beschließt mit Zweidrittelmehrheit

1. die Ergänzung der Tagesordnung durch Gegenstände, deren Beratung und Entscheidung wegen Dringlichkeit beantragt worden ist; Bei der Aussprache hierüber darf auf den sachlichen Inhalt des Beratungsgegenstandes nur insoweit eingegangen werden, als es für die Beurteilung der Dringlichkeit erforderlich ist,
2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 15 Änderungs-, Ergänzungs- und Überweisungsanträge

(1) Zu den Beratungsgegenständen können Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt oder es kann beantragt werden, dass ein Antrag einem Ausschuss zur Beratung überwiesen oder eine Ausschussvorlage zur nochmaligen Überprüfung der Sache an einen Ausschuss zurücküberwiesen wird. Wird die Überweisung oder Zurücküberweisung an einen Ausschuss beschlossen, so ist die Angelegenheit nach der Behandlung im Ausschuss unverzüglich erneut auf die Tagesordnung der Regionalvertretung zu setzen.

(2) Nimmt die Regionalvertretung einen Änderungsantrag an, so wird über den auf diese Weise geänderten Antrag beraten und entschieden.

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt, Abweichungen von der Geschäftsordnung, jederzeit beanstandet werden. Dies geschieht durch den Zuruf "Zur Geschäftsordnung". Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu beschließen.

(2) Während der Beratung eines Gegenstandes kann jederzeit "Schluss der Beratung" beantragt werden. Ein solcher Antrag soll nicht von Mitgliedern gestellt werden, die bereits zur Sache gesprochen haben. Über den Antrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und jedes Mitglied, das keiner Fraktion angehört, sowie jedes Mitglied, das sich bis zum Antrag auf "Schluss der Beratung" zu Wort gemeldet hat, Gelegenheit hatten, sich zur Sache zu äußern.

4. Abschnitt: Anfragen

§ 17 Anfragen

(1) Jedes Mitglied der Regionalvertretung ist berechtigt, in Angelegenheiten der Regionalplanung sowie der Planungsgemeinschaft und ihrer Verwaltung Anfragen an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu richten. Diese sollen mindestens vier Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.

(2) Vor der Beantwortung wird der Fragestellerin oder dem Fragesteller auf Wunsch zur Begründung ihrer oder seiner Anfrage das Wort erteilt. Eine Aussprache findet nicht statt. Sachbeschlüsse können nicht gefasst werden.

(3) Die Anfragen werden in der Regel am Ende der öffentlichen Sitzung mündlich beantwortet. Soweit eine Anfrage Angelegenheiten berührt, die nach § 5 von der Behandlung in öffentlicher Sitzung ausgeschlossen sind, ist sie am Ende der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

(4) Anfragen, die die Vorsitzende oder der Vorsitzende nicht in der Sitzung beantworten kann, können entweder in der nächsten Sitzung oder gegenüber der Fragestellerin oder dem Fragesteller schriftlich, fermündlich oder elektronisch beantwortet werden.

5. Abschnitt: Durchführung der Sitzung

§ 18 Eröffnung und Ablauf der Sitzung

(1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie oder er stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladung und die Beschlussfähigkeit der Regionalvertretung fest. Sodann wird über Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung beschlossen. Ist die Einladungsfrist verkürzt worden, so hat die Regionalvertretung zunächst die Dringlichkeit der Sitzung festzustellen.

(2) Ergeben sich im Verlauf der Sitzung Zweifel darüber, ob die Regionalvertretung noch beschlussfähig ist, so hat die Vorsitzende oder der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit erneut festzustellen.

(3) Nach Erledigung von Verfahrensfragen wird über die einzelnen Beratungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten und entschieden.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann die Sitzung kurzfristig unterbrechen. Auf Antrag eines Viertels der anwesenden Mitglieder der Regionalvertretung ist die Sitzung kurzfristig zu unterbrechen.

§ 19 Redeordnung

(1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erteilt, soweit sie oder er nicht selbst berichtet oder einen Antrag stellt, zunächst der Berichterstatterin oder dem Berichterstatter oder der Antragstellerin oder dem Antragsteller das Wort. Im Übrigen wird den Mitgliedern der Regionalvertretung das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt; Mitglieder, die Anträge "Zur Geschäftsordnung" oder auf "Schluss der Beratung" (§ 16) stellen, erhalten sofort das Wort. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann von der Reihenfolge der Wortmeldungen abweichen, wenn dies zur Wahrung des Sachzusammenhangs geboten erscheint. Den Berichterstatterinnen oder Berichterstattern und Antragstellerinnen oder Antragstellern ist, wenn Irrtümer über Tatsachen zu berichtigen sind, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen.

(2) Wortmeldungen sind deutlich (z. B. durch Erheben einer Hand) anzuzeigen. Wenn mehrere Mitglieder sich gleichzeitig zu Wort melden, entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende darüber, wer zuerst sprechen darf.

(3) Ein Mitglied der Regionalvertretung soll zu demselben Antrag grundsätzlich nur einmal sprechen. Mit Zustimmung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden kann ein Mitglied auch öfter das Wort ergreifen. Die Regionalvertretung kann bei bestimmten Beratungsgegenständen beschließen, die Redezeit der einzelnen Mitglieder oder der Fraktionen zu begrenzen.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann, soweit es für den förmlichen Ablauf der Sitzung und zur Handhabung der Ordnung erforderlich ist, jederzeit das Wort ergreifen. Das Wort zur Sache kann er nur am Schluss der Ausführungen eines Mitgliedes ergreifen.

(5) Die leitende Planerin oder der leitende Planer ist auf Verlangen jederzeit zu hören.

(6) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende kann Rednerinnen und Rednern, die vom Beratungsgegenstand abweichen, "Zur Sache" rufen. Ist eine Rednerin oder ein Redner dreimal bei derselben Rede zur Sache gerufen worden, so kann ihr oder ihm die Vorsitzende oder der Vorsitzende das Wort entziehen. Nach dem

zweiten Ruf "Zur Sache" hat die Vorsitzende oder der Vorsitzende die Rednerin oder den Redner auf diese Folge hinzuweisen.

(7) Liegen keine Wortmeldungen mehr vor, kann die Antragstellerin oder der Antragsteller oder die Berichterstatterin oder der Berichterstatter noch einmal das Wort erhalten. Danach wird die Beratung geschlossen und abgestimmt.

§ 20 Beschlussfassung

(1) Die Beschlussfassung setzt

1. eine Vorlage der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden oder eines Ausschusses mit einem bestimmten Antrag oder
2. einen abstimmungsfähigen Antrag im Sinne des 3. Abschnitts (§§ 12 bis 16) voraus.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Beschlussfassung damit ein, dass sie oder er den endgültigen Beschlusswortlaut verliest oder auf die Beschlussvorlage verweist.

(3) Die Beschlüsse der Regionalvertretung werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit nach Maßgabe der Satzung nicht eine andere Mehrheit erforderlich ist oder diese Geschäftsordnung im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen zählen bei Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stellt die Zahl der Mitglieder fest, die dem Antrag zustimmen, den Antrag ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Ergeben sich dabei Zweifel, ist die Abstimmung zu wiederholen. Wird einem Antrag von keinem Mitglied widersprochen, kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende ohne förmliche Abstimmung die Annahme des Antrags feststellen.

(4) Bei der Beschlussfassung wird durch Handzeichen offen abgestimmt. § 22 Abs. 2 bleibt unberührt.

(5) Ein Viertel der Mitglieder kann beantragen, dass namentlich abgestimmt wird. Eine namentliche Abstimmung hat zu erfolgen, wenn dies beschlossen wird. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung gilt immer als der weitergehende. Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder der Regionalvertretung von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden einzeln aufgerufen. Sie antworten mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung". Die Antworten der einzelnen Mitglieder sowie die Namen der Mitglieder, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben, sind in der Niederschrift festzuhalten.

§ 21 Reihenfolge der Abstimmung

(1) Über Anträge wird in folgender Reihenfolge abgestimmt:

1. Absetzung von der Tagesordnung,
2. Vertagung,
3. Überweisung oder Zurücküberweisung an einen Ausschuss,
4. Schluss der Beratung,
5. sonstige Anträge.

(2) Im Übrigen ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. Gehen Anträge gleichweit, hat der zuerst gestellte Antrag Vorrang.

(3) Über Änderungsanträge ist vor den Hauptanträgen abzustimmen.

(4) Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten über die Reihenfolge der Anträge, entscheidet die Regionalvertretung.

§ 22 Wahlen

(1) Wahlen sind alle Beschlüsse der Regionalvertretung, die die Auswahl oder die Bestimmung einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben.

(2) Die Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und deren oder dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 12 Satzung) erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel. Das gleiche gilt für sonstige Wahlen, sofern nicht die Regionalvertretung im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang, an dem mindestens zwei Bewerberinnen oder zwei Bewerber beteiligt sind, niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, Stichwahl statt. Haben mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenanzahl erreicht, so entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt; auch in anderen Fällen der Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los. Der Losentscheid wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlvorgangs vorgenommen. Die Regionalvertretung kann beschließen, vor dem Losentscheid die Sitzung zu unterbrechen oder die Wahl zu vertagen.

(4) Es können nur solche Personen gewählt werden, die vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Für Wahlvorschläge gilt § 12 Abs. 2 entsprechend, soweit Satzung oder Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmen, die für eine nicht vorgeschlagene Person abgegeben werden, sind ungültig. Das Mitglied hat den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers, für den es seine Stimme abgeben will, bei Verwendung vorgedruckter Stimmzettel zu kennzeichnen, bei Verwendung von Stimmzetteln ohne Namensaufdruck auf den Stimmzetteln zu schreiben.

(5) Ist nur eine Bewerberin oder ein Bewerber vorgeschlagen worden, so kann mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Bewerberin oder dem bisherigen Bewerber auch andere Personen vorgeschlagen werden können. Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, so beschließt die Regionalvertretung, ob die Wahl vertagt wird, oder ob das Los darüber entscheidet, wer gewählt ist.

(6) Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, aus denen der Wille der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

(7) Die abgegebenen Stimmen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Wahlvorgangs und die Schriftführerin oder den Schriftführer (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ausgezählt. Die Stimmzettel sind nach der Feststellung des Wahlergebnisses, das in die Ergebnisniederschrift aufzunehmen ist, zu vernichten.

(8) Im Übrigen gilt § 20 entsprechend.

§ 23 Niederschrift der Ergebnisse

(1) Über jede Sitzung der Regionalvertretung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen. Sie muss enthalten:

1. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
2. Namen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden, der anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Regionalvertretung, der Vertreterinnen und Vertreter der Landesplanungsbehörden, der Schriftführerin oder des Schriftführers und der sonstigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung,
3. Tagesordnung,
4. Form der Beratung (öffentliche - nichtöffentliche) und der Abstimmung (offen - geheim - namentlich) über die einzelnen Beratungsgegenstände,
5. Wortlaut der Beschlüsse und Ergebnis der Abstimmungen, bei namentlicher Abstimmung Name und Stimmabgabe der einzelnen Mitglieder, einschließlich Anträge und Beiträge mit unmittelbarer Wirkung auf Beschlüsse oder mit neuen oder von der Beschlussvorlage abweichenden Erkenntnissen in der Sache,

6. sonstige wesentliche Vermerke über den Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechung, Ordnungsmaßnahmen).

(2) Die Ergebnisniederschrift ist von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden (§ 11) und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die Schriftführerin oder der Schriftführer wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden bestellt. Als Schriftführerin oder Schriftführer kann auch die leitende Planerin oder der leitende Planer bestimmt werden.

(3) Redebeiträge im Einzelnen werden in der Ergebnisniederschrift nicht wiedergegeben. Jedes Mitglied der Regionalvertretung kann jedoch verlangen, dass seine abweichende Meinung oder der Inhalt seiner persönlichen Erklärung zu einem Beschluss oder andere einzelne Beiträge zur Tagesordnung in der Ergebnisniederschrift vermerkt wird. Das Verlangen ist in der Sitzung zu äußern.

(4) Die Ergebnisniederschrift über Sitzungen soll jedem Mitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden; § 2 Abs. 4 gilt sinngemäß.

(5) Werden spätestens bis zum Eintritt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung Einwendungen gegen die Ergebnisniederschrift erhoben, so kann die Regionalvertretung deren Berichtigung beschließen. Dabei können nur solche Mitglieder mitwirken, die an der ursprünglichen Beschlussfassung teilgenommen haben. Nach Eintritt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung gilt die Ergebnisniederschrift als von der Regionalvertretung gebilligt und kann daher nicht mehr geändert werden.

§ 24 Regionalvorstand

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 3, 4 Abs. 1 und der §§ 5 bis 23 für die Regionalvertretung gelten für den Regionalvorstand entsprechend, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, oder der Regionalvorstand keine abweichende Regelung getroffen hat.

6. Abschnitt: Ausschüsse

§ 25 Bildung von Ausschüssen

Der Regionalvorstand kann die Bildung von ständigen oder befristeten Ausschüssen für fachlich und räumlich begrenzte Planungsaufgaben gemäß Landesplanungsgesetz beschließen. Der Regionalvorstand setzt auch Art und Umfang der Ausschusstätigkeit sowie die Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Er kann Aufträge ändern, ergänzen oder zurücknehmen (§ 13 Abs. 1 und § 7 Abs. 3 Satzung).

§ 26 Wahl der Ausschussmitglieder

(1) Für die Wahl der Ausschussmitglieder durch den Regionalvorstand kann jede in der Regionalvertretung vertretene politische Gruppe (Fraktion i. S. d. § 10) der "weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Gebietskörperschaften" gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung einen Wahlvorschlag zur Ausschussbesetzung machen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Jeder Vorschlag kann so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, als Ausschussmitglieder zu wählen sind. Für jede vorgeschlagene Bewerberin oder jeden vorgeschlagenen Bewerber ist gleichzeitig eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.

(2) Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl des Kommunalwahlgesetzes (§ 41) gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist er angenommen, wenn die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmberechtigten des Regionalvorstandes dem Wahlvorschlag zustimmt. Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

(3) Setzt sich ein Ausschuss aus Regionalvertretungsmitgliedern und sonstigen wählbaren Mitgliedern von Stadtrat und Kreistagen zusammen, so soll mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied der Regionalvertretung sein. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat darauf hinzuwirken, dass die eingereichten Wahlvorschläge diesem Erfordernis Rechnung tragen.

(4) Ersatzleute werden auf Vorschlag der Fraktion, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

(5) Auf ihren Antrag können Mitglieder der Planungsgemeinschaft gem. § 3 Abs. 2 sowie § 6 Abs. 1 Nr.1 der Satzung je eine Vertreterin oder einen Vertreter als Mitglied eines Ausschusses sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden. Die zu benennende Vertreterin oder der zu benennende Vertreter und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sind von dem Regionalvorstand zu bestätigen.

§ 27 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitz wird durch den Regionalvorstand nach den Grundsätzen des Kommunalwahlgesetzes (§ 41) bestimmt. Gemäß dieser Vorgabe wählen die Ausschussmitglieder aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden und deren oder dessen stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden, die Mitglieder des Regionalvorstands sein müssen (§ 13 Abs. 3 Satzung). Die Ausschussvorsitzenden sollen an den Sitzungen der Regionalvertretung und des Regionalvorstands teilnehmen. Die Wahl erfolgt in sinngemäßer Anwendung der §§ 22 und 26.

§ 28 Einberufung zu den Ausschusssitzungen

(1) Die Ausschüsse werden von der Geschäftsstelle mit der jeweiligen Vorsitzenden oder dem jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses einberufen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende setzt auch die Tagesordnung fest.

(2) Ist ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es die Einladung unverzüglich an ihren oder seinen Stellvertreter weiterzuleiten. § 2 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

(3) § 2 Abs. 4 gilt sinngemäß. Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung sind, erhalten ebenfalls eine Zugangsbe rechtigung.

§ 29 Arbeitsweise der Ausschüsse

(1) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich; § 5 gilt sinngemäß. Die obere und oberste Landesplanungs behörde sind zu den Sitzungen einzuladen.

(2) Im Übrigen gelten für die Ausschüsse die Bestimmungen der Satzung und dieser Geschäftsordnung über die Regionalvertretung i. S. d. § 24 entsprechend, soweit sich aus den §§ 25 bis 31 nicht etwas sinngemäß anderes ergibt.

§ 30 Zusammenarbeit der Ausschüsse

(1) Erfordert ein Gegenstand die Beratung in mehreren Ausschüssen, so kann eine gemeinsame Sitzung stattfinden. Den Vorsitz führt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ausschusses, dem die Federführung für den Gegenstand übertragen wird.

(2) Auf Beschluss vom Regionalvorstand kann zur Koordinierung und Beschlussvorbereitung von Gegenstän den, die in mehreren Ausschüssen bereits beraten wurden, bei Bedarf ein Koordinierungsausschuss gebildet werden, dem Mitglieder aller ständigen Ausschüsse angehören, mindestens die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse.

§ 31 Anhörung

Die Ausschüsse können Sachverständige und Vertreterinnen und Vertreter berührter Behörden zur Anhörung und Erörterung von Beratungsgegenständen einladen. Die Sachverständigen können in nichtöffentlicher Sitzung

nur tätig werden, wenn sie sich zur Verschwiegenheit verpflichten. Entstehen durch die Heranziehung von Sachverständigen erhebliche Kosten, so ist zuvor eine Entscheidung vom Regionalvorstand herbeizuführen.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 32 Aushändigung der Geschäftsordnung

Allen Mitgliedern der Regionalvertretung und ihrer Ausschüsse wird die Geschäftsordnung spätestens einen Monat nach ihrer Verabschiedung ausgehändigt; § 2 Abs. 4 gilt sinngemäß.

§ 33 Abweichungen von der Geschäftsordnung im Einzelfall

Die Regionalvertretung kann für den Einzelfall mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmberechtigten Abweichungen von dieser Geschäftsordnung beschließen, wenn dadurch nicht gegen Bestimmungen der Satzung der Planungsgemeinschaft verstoßen wird.

Koblenz, den 10. Mai 2021


Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Manfred Schunn, Landrat

Redebeitrag Herr Dr. Horst Knopp (AfD-Fraktion) zu TOP 13

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schnur, meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst meinen Dank an Herrn Eul und seine Mitarbeiter ausdrücken, die in schwieriger Zeit, mit wenig Personal und einer noch überwiegend analogen Ausstattung ihren Job gut erledigen und neben ihren eigentlichen raumplanerischen Aufgaben die Koordinierung und die Organisation der wissenschaftlichen Begleitung zum Thema Regiopole Koblenz-Mittelrhein übernommen haben.

Zum eingebrachten Haushalt 2021 will ich gar nicht mehr viel sagen, da das Wesentliche von den Vorrednern schon gesagt wurde. Nur 3 Anmerkungen:

- Den Verzicht auf die Zahlung der Fraktionsgelder tragen wir mit und danken Herrn Landrat Schnur, dass er das umstrittene Thema mit der ADD abschließen konnte.
- Auch schließen wir uns der Hoffnung der Prüfinstanzen an, dass in den nächsten Jahren die Haushaltsplanungen und die realen Ergebnisse näher beieinander liegen, als das in den letzten Jahren öfter der Fall war. Es ist uns aber bewußt, dass es sich dabei oft um Umstände handelte, die nicht vorhersehbar waren.
- In der mittelfristigen Finanzplanung ist absehbar, natürlich abhängig von den weiteren Aufgaben der Planungsgemeinschaft in Hinblick auf die Realisierung der Regiopole, dass es haushalterische Engpässe geben kann. Dem gilt es frühzeitig gegenzusteuern.

Lassen Sie mich in Hinblick auf die Regiopolregion Koblenz-Mittelrhein einige Gedanken einbringen. Wir hoffen, dass die weitere Entwicklung hin zu konkreten Umsetzungen durch die Coronapandemie, aber auch durch lokale Bedenken nicht ausgebremst wird, sondern dass der Elan, der im Jahr 2020 feststellbar war, weiter trägt. Warum?

Es ist kein Geheimnis, dass die Entwicklung des Nordens von RLP, also unserer Region, in den letzten Jahrzehnten von Seiten der Landespolitik nicht die höchste Priorität hatte. Nach der Liquidierung des Regierungsbezirks Koblenz standen die Landkreise und kreisfreien Städte im Norden jeweils einzeln der Landesregierung gegenüber, eine ungleiche Paarung.

Der Süden hatte immerhin noch den Bezirksverband Pfalz. Wir sehen aktuell, wie trotz höchstrichterlich festgestellter verfassungsrelevanter Unterfinanzierung der Kommunen vom Land auf Zeit gespielt wird und die zu kurze Finanzdecke willkürlich zwischen Kreisen und kreisfreien Städten hin und her geschoben wird!

Die Zeit bleibt aber nicht stehen. Die Herausforderungen für unser Land und unsere Region werden mit dem Aufkommen neuer Weltmarktkonkurrenten, mit einer unguten

demographischen Situation und mit schweren Defiziten in der Bildungs- und Hochschulpolitik nicht weniger.

Es ist an der Zeit, hier im Norden die Kräfte zu bündeln, denn es stehen für unsere Region wichtige Weichenstellungen an. Neben der Entwicklung der Regiopole sind das die Situation der Hochschule Koblenz, die nach der Trennung von Landau Ihren Weg in die Zukunft finden muss, was angesichts der bis dato in Aussicht gestellten Finanzierung von Seiten des Landes nicht gelingen kann. Wir haben die Situation im GKM Mittelrhein, das als Klinikum der Maximalversorgung eine immense Bedeutung für unsere ganze Region hat. Sie alle wissen, welche finanziellen Probleme auch dort liegen. Die geplante Einstandortlösung in Koblenz kann ebenfalls nur mit großzügiger Unterstützung seitens des Landes angegangen werden. Das nur als Beispiele! Es gibt noch andere Baustellen, von den Weltkulturerbestätten über den Tourismus bis hin zur Infrastruktur.

Das Oberzentrum Koblenz ist, bei allem Respekt, nicht vergleichbar mit Metropolen vom Kaliber Köln, Bonn, Frankfurt oder Mainz. Eine Regiopolregion Koblenz- Mittelrhein aber mit dem Oberzentrum Koblenz und den umliegenden Landkreisen hätte indes ein politisches und wirtschaftliches Gewicht, das niemand ignorieren könnte, weder die Landesregierung, noch die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, es ist aus unserer Sicht jetzt an der Zeit, zeitnah eine Governance für die ins Auge gefasste Regiopole zu erarbeiten, also Struktur und Abläufe.

Das müssen keine tiefen Stukturen sein, aber wir müssen über unverbindliche Absprachen hinauskommen. Was wir nicht haben, ist Zeit bis ans Ende aller Tage. Die Pandemie hat gezeigt, wie schnell Gewohntes und Selbstverständliches in Frage stehen. Wir sollten handeln, solange wir den Weg noch selbst bestimmen können.

Leider ist die Bewerbung der Planungsgemeinschaft für das Projekt „Aktive Regionalentwicklung“ des Bundes gescheitert, jetzt müssen die beteiligten Kommunen selbst Wege finden, das Projekt Regiopole zusammen mit dem Land zu finanzieren.

Zum Abschluss möchte auch ich mich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bei den anderen Fraktionsvorsitzenden bedanken.

Ich danke Ihnen!

FDP-Fraktion

in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald

Redebeitrag von Dr. Herbert Fleischer
in der Sitzung der Regionalvertretung
am 28.04.2021

(Wortmeldung absprachegemäß erst bei TOP 13)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion stimmt allen Beschlussvorlagen bzw.
Vorschlägen zu und sie sagt auch "Ja" zum Entwurf des
Haushaltes für 2021.

Wir tragen folgende Anmerkungen vor:

Anmerkung 1 zum Endbericht der Vorstudie "Regiopole"

Mit unserer Zustimmung zur Abnahme des Endberichts verbinden wir nicht die Bereitschaft, die Gründung einer "Regiopole Mittelrhein-Westerwald" zu unterstützen. Wir stehen der Initiative kritisch gegenüber:

Angesichts der ca. 30 im Bereich der Planungsgemeinschaft bereits vorhandenen und offensichtlich auch gut funktionierenden Kooperationen, Projekte und Konzepte (vgl. Endbericht S. 62 ff.) halten wir es für nicht erforderlich, über das gesamte Gebiet und mehrere Handlungsfelder hinweg sozusagen "von oben" ein umfassendes Netz zu spannen. Wir sind nicht überzeugt davon, dass die in Deutschland vereinzelt gebildeten Regiopole tatsächlich so erfolgreich und nachhaltig wirken, wie von Befürwortern dargestellt wird: In der öffentlichen Wahrnehmung kommen "Regiopole" als großflächiges Zusammenwirken von Kommunen jenseits der Metropolen nicht vor - weder begrifflich noch inhaltlich.

Anmerkung 2 zu regionalen Entwicklungskonzepten

Der Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte, wie im Landesplanungsgesetz vorgesehen (§ 14 III 2 i.V.m. § 11 I 3), stehen wir positiv gegenüber. Im Endbericht wird auf S. 100 f. zum Handlungsfeld "Energieversorgung und Klimaschutz" auf die Möglichkeit der Erarbeitung eines "Regionalen Energie- und Klimakonzepts" hingewiesen. Da wir im Ausschuss A 2 "Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie" vertreten sind, plädieren wir dafür, diesen Gedanken aufzugreifen und hierbei neben dem Klimaschutzkonzept des Landes auch das im Endbericht erwähnte Konzept der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringens sowie die Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn in die Betrachtung einzubeziehen.

Dass weiterhin der kürzlich vorgelegte Plan des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Landkreistages zur Herbeiführung eines "Kommunalen Klimapaktes" Berücksichtigung finden sollte, bedarf keiner besonderen Begründung.

Anmerkung 3 zur Bundes-Förderinitiative "Aktive Regionalentwicklung"

Die Ablehnung der von der Planungsgemeinschaft im Oktober 2020 eingereichten Projektskizze hat uns nicht überrascht: Der zweiten Hauptforderung des zuständigen Bundesministeriums, nämlich regionale "Leuchtturmprojekte" umzusetzen, kann die Planungsgemeinschaft aus mehreren Gründen nicht eigenständig entsprechen - allenfalls könnte sie als koordinierender Projektpartner tätig werden.

Anmerkung 4 zur Ausschussarbeit

Zwar wurden 4 Ausschüsse gebildet, aber nur der Ausschuss A 1 begab sich an die Arbeit - bezeichnenderweise zum alles andere beherrschenden Thema "Regiopole". Kritisch stellen wir fest, dass die anderen 3 Ausschüsse, insbesondere der oben erwähnte und von der Fraktion Die Grünen geführte Ausschuss A 2 mit dem wichtigen Themenbereich "Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie", nicht einmal zu ihrer konstituierenden Sitzung einberufen wurden.

Zum Schluss:

Die FDP-Fraktion wünscht Ihnen allen Gesundheit und Wohlergehen und bedankt sich bei Herrn Eul und seinem Team für organisatorisch sowie inhaltlich hervorragende Arbeit.